Geschichte
der Grafschaften
Hoya und Diepholz.

---

2 Theil.

---

herausgegeben
von
rnst Ludewig Rathlef,
Superintendenten zu Nienburg.

Bremen,
bei sel. Gerh. Wilh. Rumps Witwe, 1766.

Vorschrift zum zweiten Theile.

Ich bringe in diesen zweiten Theil der Hoyaschen und Diepholzischen Geschichte wiederum zwei Stükke.

Das erste handelt von dem Herkommen der Grafen von Hoya. Ob dieselben gleich ums Jahr 1200 ent-

standen sind, so mus man dennoch weiter zurük und auf ihre Abkunft sehen. Diese Abkunft ist mit vielem Nebel bedekt, und habe ich dahin einen mühsamen Weg vor mir gehabt. Da ich diese meine Klage eben niederschreibe, habe ich das Vergnügen, den zweiten Theil von den Originibus Germaniæ zu bekommen, in dessen Vorrede die Origines Hoyenses als ein Stük des dritten Theils versprochen werden. Vielleicht zeiget der vornehme Verfasser derselben einen leichtern Weg zur Abkunft der Hoyaschen Grafen, oder er hat ebenfals meinen Weg wahrgenommen, und gehet demselben mit gewissern Schritten nach. Beides wird mir und andern Freunden der Hoyaschen Geschichte angenehm werden, weil dieselbe dabei gewis gewinnen wird. Es giebt Glüksfälle auch bei der

Bearbeitung alter Geschichte, weil sich einem ungesuchet alte Schrifstellen darbieten, die dem andern verborgen bleiben.

Zum zweiten Stük werde ich ein Verzeichnis von 146 Urkunden von den Diepholzischen Herren, oder wen dies zu lang für diesen Theil ist, ein kleineres Stük nehmen. Den es wird wol gut sein, wen ich die Theile an der Zahl der Bogen gleich mache.

Ein Gönner, der unter den Geschichten lebt, und die alten Begebenheiten unsers Landes durch und durch kennet, hat mir gütigst versprochen, aus seinen Samlungen mitzutheilen, was zur Berichtigung oder Erweiterung meiner gedrukten Theile gereichen wird. Und diese Ergänzungen werde ich, zum

Vortheile meiner Blätter, willig und mit Vergnügen gebrauchen.

Und wen auch andere Männer, die der Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz kundig sind, gleiche Gesinnungen gegen dieselbe haben, oder Aufsätze von besondern Stükken dieser Geschichte an mich zu senden belieben, so werde ich sie dankend annehmen, und gar gerne in meine Blätter bringen. Geschrieben in Nienburg, den 7 Julius, 1766.

E. L. Rathlef.

Des 2 Theils erstes Stük.

Vom Herkommen der Hoyaschen Grafen.

Für die Leser meiner Abhandlung vom Herkommen der Grafen von Hoya.

Ich war gesonnen, im ersten Paragraph der Geschichte des ersten Grafen von Hoya das Herkommen desselben anzuzeigen. Aber diese Anzeige wuchs unter der Feder zu Bogen an, daß ich mich entschliessen muste, vom Herkommen des Grafenhauses von Hoya eine eigene Abhandlung aufzusetzen, welche ich hiemit meinen Mitfreunden der Hoyaschen Geschichte vorlege.

So gewis es ist, daß dies gräfliche Haus ums Jahr 1200 entstanden ist, so unsicher und belegt ist der Weg zum Vaterlande des ersten Grafen. Schon die ältesten Geschichtschreiber

des Stifts Minden, unter dessen Krumstab ein grosses Stük der Grafschaft Hoya gehörete, klagen über Ungewisheit, wissen blos ein Paar Nahmen zu nennen, und setzen den Ursprung der Grafschaft ins Stift Bremen. Gehen wir nun auf solche Anzeige zu den alten Schriftstellern von Bremen und Oldenburg, so weisen uns diese zwar auf die Spuren, woher der erste Hoyasche Graf kommen sei; aber wir finden auch manchen Fusstapfen erloschen.

Indessen habe ich für billig gefunden, diesen Fusstapfen nachzugehen. Und sie haben mich nach Rustrien ins alte Ammerland, oder das itzige Oldenburgische, geführet. Aus diesem Lande sehe ich die nächsten Vorfahren des ersten Hoyaschen Grafen Heinrich ins Bremensche kommen, und sich bei Brinken niederlassen. Und von da setzen sie nach einiger Zeit ihren Fus weiter, kommen nach Hoya, und legen hieselbst den Grund zu der nachher stets mehr angewachsenen Grafschaft Hoya.

Indem ich diesem Wege nachgehe, wage ich etwas neues; ich habe mich aber nicht wol zu-

zurükhalten können, weil ich diesen Weg einnehmender und folgenswürdiger finde, als den Weg nach Stumpenhausen, dessen Herren ihren Siz von da weg nach Hoya, wie man gemeiniglich meinet, verlegt, und desfals auch ihren Nahmen sollen geändert haben.

Vielleicht irre ich; Es beruhiget mich aber bei dieser Besorgnis, daß ich, wen ich ia irre, beim Lichte grösserer Wahrscheinlichkeiten geirret habe. Ich habe selbst ehemals geglaubt, daß die Grafen von Hoya aus dem Hause Stumpenhausen entstanden. Nun finde ich sie aus dem alten Rustrien herkommen. Und ich verlasse vielleicht wiederum diese meine neue Gedanken, wen ich künftig ein anderes Licht selbst finden, oder Männer von Stärke in den Geschichten unserer Gegend einen andern und sicherern Weg zeigen solten. Ich werde aus Liebe zur Wahrheit dem Neuern und Festern meine ietzige neue Wahrnehmung mit willigem Herzen aufopfern. Geschrieben am 10 Junius, 1766.

E. L. Rathlef.

Vom

Vom Herkommen der Hoyaschen Grafen.

Inhalt.

§. 1, Vor 1200 sind keine Grafen von Hoya gewesen. Den 1, so weit gehen alle bekante Urkunden derselben zurük.

§. 2, Und 2, bezeugen es die alten Mindenschen Geschichtschreiber,

§. 3, Als die besten Kenner dieser Sache.

§. 4, Und 3, gingen die ehemaligen Hoyaschen Hausnachrichten nicht weiter zurük.

§. 5, Ob vor 1200 ein anderes und älteres Hoyasches Grafengeschlecht zur Hoya gelebt habe, das damals erloschen.

§. 6, Ob das einige Hoyasche Grafengeschlecht über 1200 hinausgehe. Das Rüxnersche Turnierbuch nennet einige Grafen von Hoya vor 1200.

§. 7, Es verdienet aber keinen Beifal.

§. 8, Henninges nennet noch mehr Hoyasche Grafen vor 1200; aber ohne Beweis.

§. 9, Hamelman nennet sechs von einander abstammende Hoyasche Grafen vor 1200.

§. 10.

§. 10, Es fehlet ihm aber der Beweis.

§. 11, Ob Hamelman gleich darin irret, daß er die sechs Herren zu Grafen von Hoya machet, so mag er dennoch darin Wahrheit haben, daß dieselben die Vorfahren des ersten Hoyaschen Grafen gewesen, ohne Hoyasche Grafen zu heissen.

§. 12, Den er konte diese Vorfahren kennen.

§. 13, Und auch der Hoyasche Kanzler Johan Hake, der diese Vorfahren genehmiget, konte sie wissen.

§. 14, Die Uebereinstimmung der mannigfältigen Zeugen redet noch mehr für diese Vorfahren.

§. 15, Wo wohneten diese sechs Herren, und welchen Geschlechtsnahmen führten sie?

§. 16, Die alten an den Grenzen der Grafschaft wohnenden Geschichtschreiber, und auch die aus reinern Quellen geschöpften ungedrukten Grafengeschichte, antworten nicht genug.

§. 17, Um das Herkommen der Grafen von Hoya aufzusuchen, wird die Einrichtung unserer Gegend ums Jahr 1200 gezeiget.

§. 18, Welche fremde Herren bei uns Güter hatten.

§. 19, Welche Herschaften und Herren selbst bei uns waren.

§. 20, Die Grafen von Hoya können auf dreierley Weise entstanden sein.

§. 21.

§. 21, Es werden drei Kentzeichen des Herrn feste gesezt, der den Anfang zur Grafschaft Hoya gemacht hat.

§. 22, Von den fremden Herren, die bei uns Güter hatten, hat keiner diesen Anfang gemacht.

§. 23. Auch keiner von unsern eigenen Herren ist der erste Graf von Hoya worden.

§. 24, Ob die bei uns wohnenden Grafen von Stumpenhausen einen neuen Siz zur Hoya genommen, und dadurch den Grund zur Grafschaft Hoya gelegt haben.

§. 25. Zuerst werden die Gründe dieser Meinung geprüfet. Man beruft sich 1, auf die ehemaligen Hausnachrichten der Grafen von Hoya.

§. 26, Dagegen werden einige Erinnerungen gemacht.

§. 27, Man sagt 2, daß um 1200 ein Graf Heinrich sich bald von Stumpenhausen, bald von Hoya geschrieben habe.

§. 28, Es ist aber nicht bewiesen, daß es einerlei Person sei.

§. 29, Und wo sind Hoyasche Urkunden mit einem Stumpenhausenschen Siegel?

§. 30. Man ergreift 3, die Gleichheit des Stumpenhausenschen und Hoyaschen Siegels, wogegen Erinnerungen gemacht werden.

§. 31, Zweitens werden gegen solche Meinung einige Zweifel

Zweifel vorgetragen. Der erste: Die Väter des Stumpenhausenschen Heinrich und des Hoyaschen Heinrich sind sehr ungleich.

§. 32, Der zweite: Die alten Mindenschen Geschichtschreiber müsten solche Metamorphose wissen,

§. 33, Der dritte: Wie auch der vieliährige Hoyasche Kanzler Johan Hake.

§. 34, Der vierte: Die grossen Streitigkeiten des ersten Hoyaschen Grafen Heinrich mit dem Hause Stumpenhausen stehen dagegen.

§. 35, Der fünfte: Die Verrichtungen des Stumpenhausenschen Heinrich und des Hoyaschen Heinrich sind Verrichtungen zweier Herren.

§. 36, Woher sind dan die Hoyaschen Grafen zu uns kommen? 1, die Mindenschen Geschichtschreiber weisen vom Mindenschen weg ins Bremensche.

§. 37, 2, Den ersten Hoyaschen Grafen Heinrich finden wir anfangs nie im Mindenschen, aber oft bei Bremen.

§. 38, 3, Und auch seine väterlichen Güter finden wir bei und hinter Bremen, im ietzigen Oldenburgischen.

§. 39, Diese drei Anzeigen weisen uns zu den Bremenschen und Oldenburgischen Geschichtschreibern. Dieselben sagen zuerst überhaupt, daß die Hoyaschen Grafen Friesen, und aus Rustrien und dem Ammerlande herstammen.

§. 40.

§. 40, Insonderheit sagen sie, daß ein Friesischer Hauptling Hajo von Potenburg an der Nordsee nach Bruchhausen kommen, und in dessen Nachbarschaft im Jahre 1071 Hoya gebauet habe.

§. 41, Ob dis von unserm Bruchhausen und Hoya, oder nicht vielmehr von Hajemanneswerf im Ammerlande zu verstehen sei.

§. 42, Sie sagen weiter, daß ein Ammerländischer Graf 1134 ins Bremensche, und von da ein Heinrich nach Hoya gangen, und hieselbst 1203 sich niedergelassen habe.

§. 43, Noch eine andere Nachricht vom Herkommen der Hoyaschen Grafen aus einer alten Chronike.

§. 44, Aus der Vergleichung aller Nachrichten erhellet, daß der erste Graf von Hoya nicht der Friesische Hauptling Hajo sei,

§. 45, sondern aus dem Hause der Ammerländischen Grafen herstamme, und durchs Bremensche

§. 46, nach Hoya kommen sei.

§. 47, Die alten Verdenschen Geschichtschreiber erzählen ebenfals das Herkommen der Hoyaschen Grafen.

§. 48, Wie weit dieselben Irthum oder Wahrheit haben.

§. 49, Weiter zurük kan man zu den Vorfahren der Hoyaschen Grafen nicht gehen.

---

§. 1.

Eine Grafschaft Hoya, und Grafen dieses Nahmens, haben ums Jahr 1200 den Anfang genommen. Dies ist eine sichere historische Wahrheit, der nicht widersprochen werden kan. Mein erster Beweis ist dieser, daß die Urkunden, in welcher dieser Grafen und Grafschaft gedacht wird, bis zum Jahre 1200 zurük gehen, und vor diesem Jahre trift man keine Hoyasche Grafenurkunde an. Aber folget daher, daß vorm Jahre 1200 keine Hoyasche Grafen gewesen? Vielleicht haben sie keinen Begebenheiten, die in Urkunden verfasset worden, beigewohnet. Vielleicht hat die Zeit dergleichen Urkunden aufgerieben. Vielleicht finden wir noch künftig Urkunden, die vorm Jahre 1200 in Gegenwart der Grafen von Hoya ausgefertiget worden.

§. 2.

Dieses dreifache Vielleicht verlieret sich, wen wir bedenken, daß die Mindenschen Geschichtschreiber den Anfang der Grafschaft Hoya gegen das Jahr 1200 bringen. Ich kan ihrer drei nennen.

Einer ist ein Mindenscher Predigermönch, der ums Jahr 1400 eine Bischofschronike seines Orts geschrieben hat, mit Nahmen **Herman von Lerbek.** Dieser Man sezt beim Jahre 1203 folgendes (*): Anno Christi MCCIII comecia de Hoye originem habuit.

Mille super annis duo C dum (**) celebrantur,
Hoye dominium sumsit initium.
Anno M duo C Hoyensis fit comecia.

Eben dieser Man hat auch eine Schaumburgische Chronike geschrieben, in welcher wir eben die Anzeige und Verse finden (***), und zwar auf eine noch stärker beweisende Art. Den er schreibt in dieser Chronike beim Jahre 1200 also: Circa haec tempora comecia de Hoja in

(*) Ich gebrauche die Ausgabe des **Leibniz** in den *scriptoribus Brunsuicensia illustrantibus*, B. 2, S. 181.

(**) Im Drukke des **Leibniz** stehet domini. Es mus aber dum heissen, als welches Wort der Verstand und das Silbenmaas des Verses erfodern. Und dies dum, und nicht domini, stehet auch in der Schaumburgischen Chronike des Lerbeks, die ich sogleich anführe.

(***) Ich gebrauche die Ausgabe des **Meibom** im 1 B. der *rerum Germanicarum*, S. 503.

in dioecesi Bremensi --- coepit --- Igitur quia huius comeciae principium apud aliquos satis est ambiguum, ne mendacii notam incurram, manum scribendi retrahens ad praesens supersedeo versus,

Mille super annis duo C dum u. s. w.

Der **zweite** nennet sich nicht, hat aber zur Zeit des Mindenschen Bischofs Albert, eines Hoyaschen Herrn, ums Jahr 1439 gelebt, und eine Chronike der Mindenschen Bischöfe aufgesetzet, und dabei die Urkunden des bischöflichen Archivs, deren er viele anführet, gebrauchet. Dieser Man setzet den Anfang der Grafschaft Hoya wiederum gegen das Jahr 1200. Den er schreibt in des Bischofs Detmars Leben (*): Item comitatus de Hoja circa idem tempus originem habuit. Obiit anno MCCVI.

Mein **dritter** Man ist ebenfals unbekant; er hat aber eine Mindensche Chronike geschrieben, die er mit dem Jahre 1474 endiget. In derselben finde ich abermal ums Jahr 1200 den An-

(*) Johan Pistorius hat diese Chronike in den 3 B. der *scriptorum veterum rerum Germanicarum* gesezt, wo ich in der Struvischen Ausgabe diese Stelle S. 813 antreffe.

Anfang der Grafschaft Hoya. Den er schreibt (*): Circa annum domini MCCVI item cometia de Hoje originem habuit, de quo extat versus:

Anno M duo C Hojensis fit cometia.

§. 3.

Diese Zeugnisse für den Anfang der Grafschaft Hoya sind zwar zwei hundert Jahre jünger, als die bezeugte Begebenheit; sie sind aber wichtig und höchst glaubwürdig. Den zuerst schreiben die drei Männer nicht für sich, daß die Grafschaft Hoya ums Jahr 1200 den Anfang genommen; sondern sie berufen sich auf Zeugnisse. Sie alle führen bei der Erzählung vieler Begebenheiten, und auch da, wo sie den Anfang der Grafschaft Hoya berichten, alte Verse an. Sie müssen also alle drei eine damals bekante in Versen abgefassete alte Geschichte in Händen gehabt haben; oder sie müssen wenigstens alte Verse vor sich gehabt haben, in welchen man in alten Zeiten gewohnt war, merkwürdige Begebenheiten und derselben Jahr, oft auf eine spielende Weise, auf die Nachwelt zu bringen. Und alle drei Männer zeigen über- her

(*) Diese Chronike finde ich in des Meiboms *rebus Germanicis*, und diese Stelle B. 1, S. 563.

her genug, daß sie nicht aus mündlichen Berichten, sondern aus Archiven und Urkunden gearbeitet haben. Sie lebten in Minden und schrieben Mindensche Begebenheiten.

Aber zweitens eben dieses, daß nicht andere, sondern eben alte Mindensche Geschichtschreiber, den Anfang der Grafschaft Hoya ans Jahr 1200 bringen, und aus ältern Mindenschen Nachrichten arbeiten, eben dieses, glaube ich, wird der zuverläßigste Bürge für die Richtigkeit ihres Berichts. Den Minden lebte mit unserer Gegend, darin die Grafschaft Hoya entstanden, in der stärksten Verbindung, und strekte seinen Krumstab über ein grosses Stük unserer Gegend lange vorm Jahre 1200 aus. Es war also unmöglich, daß es vor Mindenschen Augen konte verborgen bleiben, wan bei uns eine neue Herschaft und neue Grafen hervorgetreten. Es ist also genug bezeuget und genug wahr, daß die Hoyasche Grafschaft und Grafen ums Jahr 1200 entstanden sind.

§. 4.

Allein noch mehr. Wir haben nicht allein keine Urkunde von den Grafen von Hoya, die über 1200 hinausgehet, und auch die in dieser Sache gar wichtigen Mindenschen Geschicht-

schreiber setzen den Anfang der Grafschaft Hoya nicht allein ums Jahr 1200; sondern auch die ehemaligen Hausnachrichten der Grafen von Hoya reichten nicht weiter zurük, als bis zum Jahre 1200. Nemlich in vielen Händen sind ungedrukte Hoyasche Grafengeschichte, bei welchen gewis die ehemaligen Hoyaschen Hausnachrichten gebrauchet worden. Den das sagt man selbst im Anfange solcher Geschichte, und man führet auch sehr viele Urkunden an. Man weis aber vorm Jahre 1200 keinen Grafen von Hoya anzuführen, und man macht daraus den gerechten Schlus, daß vor dem angeführten Jahre keine Grafschaft Hoya und kein Graf dieses Nahmens gewesen sei. Aber wie stark ist das Zeugnis der Archive? Ja, aus dem Hoyaschen Archive führete der iüngere **Pfeffinger** (*) diese darin gefundenen Verse an:

Comite necato Hodenberg cognominato,
Mille ſex annis duo C dum celebratis,
Sicut aſſeritur, cum tribus aſſociatis,
Hoyae dominium tunc coepit initium.

Wir gebrauchen, glaube ich, keine stärkere Beweise für den Anfang der Grafschaft und Gra-

(*) In den Anmerkungen zu seines Onkels Historie des Braunschweiglüneburgischen Hauses, B. 2, S. 413.

Grafen von Hoya. Wir sehen denselben nahe am Jahre 1200; aber das Jahr selbst lässet sich nicht bestimmen, weil die Nachrichten ungleich sind. Eine mag die erste Ankunft des Grafen, und eine andere die würkliche Niederlassung desselben bezeichnen. Der Nahme des Herrn, der zuerst, als ein Grafe von Hoya, nach 1200 vorkomt, ist Heinrich (*).

§. 5.

Obgleich dieser Anfang der Grafen von Hoya so wol bewiesen und sicher ist; so finde ich doch Männer, welche noch vor 1200 Grafen von Hoya erblikken. Sie theilen sich.

Man meinet, daß zwei gräfliche Hoyasche Geschlechter gewesen, die beide ihren Siz zur Hoya gehabt, von welchen das ältere ums Jahr 1200 erloschen, und ebenfals ums Jahr 1200 das neuere angangen. Dieser Meinung ist **Johan Friederich Pfeffinger**, der Jüngere. Ich irre bei seiner dunkeln Weise zu schreiben ungemein, oder er meinet (**), daß die

(*) Nach allen Urkunden.

(**) In den Anmerkungen zu seines Onkels Historie des Braunschweiglüneburgischen Hauses, B. 2, S. 554.

die alten Grafen von Hoya mit einem Gotschalk ums Jahr 1200 abgangen, und eben damals aus Friesland ein Herr kommen, der zur Hoya ein ganz neues Grafengeschlecht angefangen habe. Er leget eine Stelle einer alten platteutschen Chronike zum Grunde seiner Meinung (*). Da aber diese Stelle ungemein finster ist, und ich nicht vermag, darin wahrzunehmen, was der sonst fleissige Pfeffinger gesehen hat; so verdienet desselben Meinung gegen die klaren Zeugnisse der Mindenschen Geschichtschreiber keinen Beifal. Es ist zwar gewis, daß Hoya, welches schon vor 1200 in den Geschichten erscheinet (**), seinen Herrn gehabt habe; man findet aber nicht, daß sie Grafen gewesen, vielweniger, daß sie sich von ihrem Hoya haben Grafen von Hoya genant.

§. 6.

Andere Männer führen das einige Hoyasche Grafengeschlecht weiter über 1200 zurük, und sehen einige weniger, andere mehr Grafen von Hoya, und wissen auch oft, wie sie von einander abstammen. Also macht es **Georg Rüxner**, ein

(*) Ich werde diese ganze Stelle nachher beim §. 43 anführen müssen, als wohin sie näher als hieher gehöret.

(**) Wie einst bei Hoya vorkommen wird.

ein Reichsherold aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhundert, in einem Buche, darin er die alten Turniere unsers Teutschlandes beschreibet (*). In diesem Werke führet er unter den auf die Turniere gekommenen Rittern auch vorm Jahre 1200 mehr als einen Grafen von Hoya auf (**). Der Man meinet gewis die Grafen von Hoya, die alten Herren unserer Gegend, und keine Herren von Hoje, einem Orte bei Lüttich, der in alten (***) und neuen (****) Zeiten bekant ist. Den dies Lüttichische Hoje

(*) Der Titel des Buchs ist: **Anfang, Ursprung und Herkommen des Turniers in Teutscher Nation**, 1530 in folio. Als dies Werk rar worden, kam es wiederum im Jahre 1566 zu Frankfurt am Main heraus; welche Ausgabe ich alhier gebrauche.

(**) Nemlich S. 20, 60, 72. Er nennet folgende Grafen von Hoya:

Heinrich auf dem Turnier				zu Magdeburg,	938.
Ernst	=	=	=	zu Trier,	1019.
Heinrich	=	=	=	zu Halle,	1042.
Wilhelm	=	=	=	zu Göttingen,	1119.

(***) Gobelin Persona gedenket dieses Hoje, als eines alten Ortes, im *cosmodromio* einigemal, in den Meibomschen *rebus germanicis*, S. 386, 398, 403.

(****) Man lese des Herrn **Büsching Erdbeschreibung**.

Hoje hat nie eigene Herren solches Nahmens gehabt, und Rüxner führet seine Hoyaschen Grafen in Geselschaft ihrer Nachbaren, der Oldenburgischen und Bruchhausenschen Grafen auf.

§. 7.

Sollen wir diesem Rüxner trauen? Wen wir gleich zugeben (*), daß die angeführten Turniere gehalten worden, so hat er dennoch gar vieles gegen sich. Es stehet gegen ihn das festgegründete Zeugnis der Mindenschen Chroniken, und er schreibt ohne Urkunden. Er setzet zwar in die Vorrede, daß er sich der Archive bedienet habe; aber wie wol hätte der Man gethan, wen er dies nicht überhaupt gesagt, sondern bei iedem Theile seiner Erzählungen angeführet hätte, welches Archiv und welche Urkunde er gebraucht. Es ist für das zehnte, eilfte und zwölfte Jahrhundert, in welchen die

(*) Man lese von dem Rüxnerschen Buche des Lessers Nachricht in der Hamburgischen vermischten Bibliothek B. 3, S. 377; und hinter der Kramerschen Schrift *de iuribus & praerogativis nobilitatis avitae eiusque probatione* des Johan Müllers Discurs, ob Georg Rüxners Turnierbuch *pro scripto authentico* zu halten sei.

die Turniere gehalten worden, nicht wol zu glauben, daß man bei solchen Ritterspielen Akten verfertiget, und dieselben in ein Archiv niedergeleget habe. Man hat nach des Rüxners Tagen die alten Archive in den meisten Teutschen Ländern durchgesehen und wol gebraucht; man hat aber, so viel ich weis, dergleichen alte Turnierakten nirgends angetroffen. Und hat Rüxner in einem Archiv, oder in einem alten geschriebenen Buche, das man doch ietzo nirgend antrift, ia etwas gefunden, so mag es ein Verzeichnis der Nahmen der Ritter gewesen sein, die zu den Turnieren kommen sind. Und so mag er auch von den Sächsischen Herren dergleichen Nahmenverzeichnis angetroffen haben. Aber das mögen, nach der alten Weise sich zu benennen, die Taufnahmen der Sächsischen Herren, und nicht die Geschlechtsnahmen, die damals sehr selten, und erst nachher entstunden, gewesen sein. Wenigstens hat er den Hoyaschen Nahmen, der noch unbekant war, nicht angetroffen. Er mus seine Nahmen unter die Sächsischen Herren seiner Zeit vertheilet, und also nach seinem Wilkühr die beiden Heinriche und den Ernst und Wilhelm ins Haus Hoya geschoben, und sie zu Hoyaschen Grafen gemacht haben, nicht wissend, daß zur Zeit der alten Turniere dergleichen Grafen noch nicht da ge-

gewesen. Er wird wol nicht an den Grafen Jobst von Hoya, seinen Zeitgenossen, geschrieben und ihn befragt haben, welche Taufnahmen er unter seinen ältesten Vorfahren finde. Mit wenigem. Die Rüxnerische Nachricht gehöret zu den unrichtigen Geprägen, denen wir nicht trauen können.

§. 8.

Ich komme zu einem andern in den Geschlechtstafeln der alten Herren wolerfahrnen Man, zum **Hieronymus Henninges**, einem Geistlichen zu Lüneburg. Derselbe hat von allen grossen Häusern die Geschlechtstafeln gesamlet, und ein Theil derselben zu Ulzen 1584 angefangen herauszugeben, und hernach alles 1598 zu Magdeburg in vier grossen Folianten zusammen drukken lassen (*). In diesem gar seltenen Werke treffen wir auch eine Stamtafel der Grafen von Hoya an (**), in welcher diese Herren bis zum Jahre 820 zurük geführet werden, doch bei denen, welche vor 1200 sollen gelebt haben, ohne Anzeige, ob sie in der gemachten Ordnung von einander abstammen

(*) Er nennet es *theatrum genealogicum*.

(**) Im 2 Bande des Magdeburger Druks, S. 359.

men (*). Woher mag der Man die alten Grafen geholet haben? Des Rüxners Turnierbuch hat er nicht gebraucht, wenigstens hat er es nicht allein gebraucht, weil er den Rüxnerschen Wilhelm gar nicht, und auch einige andere Herren hat, welche in ienem Buche nicht stehen. Von dem lezten Grafen von Hoya, seinem Zeitgenossen, oder nach dessen Tode aus den nachgelassenen Hausnachrichten, konte er eben so wenig die alten Hoyaschen Grafen haben, weil diese Nachrichten, wie wir noch sehen werden, von der Erzählung des Henninges unterschieden waren. Er sezt zwar: ex archivis comitum; das ist aber zu algemein. Doch

mus

(*) Ich wil sie hieher setzen:

N. Graf von Hoya, 820.
N. Graf von Hoya, und eine Verwantin Kunigunda, 840.
N. Graf von Hoya.
Walter, Graf von Hoya, erschlagen 933.
Heinrich, Graf zur Hoya, zu Magdeburg 938.
Ernst, Graf zur Hoya, zu Trier 1019.
Heinrich, Graf zur Hoya, zu Halle 1119.
Gerhard, Graf zur Hoya, 1181.
Heinrich, Graf von Hoya, 1208.

In welche Zeit der Anfang der Grafschaft Hoya fället.

mus er alte Papiere vor sich gehabt haben. Kenneten wir dieselben, so könten wir ihren Wehrt bestimmen; indessen ist in solchen Papieren gewis dieses unrichtig gewesen, daß die vor 1200 aufgeführten Personen Hoyasche Grafen genant worden.

§. 9.

Brauchbarer wird **Herman Hamelman**, ein Superintendent zu Oldenburg, der gegen hundert Jahre nach Rüxnern, und mit dem Henninges zu gleicher Zeit gelebt hat. Derselbe fänget die Hoyaschen Grafen nicht mit 1200, sondern weit früher an, und nennet auch diese ältern Grafen. Er thut dies in zwei Büchern, und auf eine unterschiedene Weise, weil er stets mehr Licht fand. Zuerst hatte er blos das Turnierbuch, das er auch nennet. Aus demselben führet er; wie es sein Endzwek erfoderte, die Hoyaschen Grafen an, die vorm Jahre 1071 gelebt, nemlich den Heinrich, Ernst und Heinrich. Er thut dies bei Gelegenheit in der Oldenburgischen Chronike, die er nach und nach gesamlet und zusammengesetzet und im Jahre 1595 geendiget (*). Er hätte diese erste Nachricht leicht ändern können, weil er noch vor der En-

(*) Und die erst 1599 nach seinem Tode heraus kam.

Endigung seiner Chronike mehr Nachricht fand; er that es aber nicht, weil iene erste Nachricht zu seiner Absicht genug war, und er blos gelegentlich der Grafen von Hoya gedachte. Er fand, setze ich, mehr Nachricht, und zwar sechs Hoyasche Grafen vor 1200, und brachte dieselben mit denen nach 1200 lebenden Grafen in eine Stamtafel. Er war vor 1579 zu Nienburg beim Hoyaschen Kanzler Haken (*), und zeigte demselben seine Stamtafel, und befragte ihn, ob er sie richtig fände. Und der Kanzler billigte sie (**). Nachher nach 1584, da Henninges anfing, sein genealogisches Werk herauszugeben, las er desselben Stamtafel von den Hoyaschen Grafen (***). Er war aber von seiner eigenen Tafel so gewis, daß er sie ungeändert lies, und sie 1592 in seine Geschichte der ausgestorbenen vornehmen Häuser sezte (****). In dieser Tafel führet er, wie ich schon angezeigt habe, vor 1200 sechs von einander herstammende Hoyasche Grafen an;

(*) Den dieser Kanzler starb im Jahre 1579, laut seines Grabmals zu Nienburg.

(**) In seinen *operibus* S. 741 sagt er, daß er 1575 zu Nienburg gewesen, und S. 727 schreibt er, daß der Kanzler seine Tafel gebilliget habe.

(***) Wie er ebendaselbst S. 727 anführet.

(****) In den *operibus* S. 727.

an; ohngeachtet er beim Rüxner weniger und beim Henninges mehr Grafen angetroffen hatte. Ich habe die Rüxnerschen (*) und Henningeschen (**) angeführet, und wil, um den Faden meiner Erzählung durch keine Tafel abzuschneiden, auch die sechs Hamelmanschen Grafen in eine Anmerkung bringen (***).

§. 10.

(*) Im §. 6.

(**) Im §. 8.

(***) Ich mache aus seinem Berichte diese Tafel:

Walter, General des Kaisers Heinrich des ersten gegen die Ungern.	Heinrich, Walters Bruder, auf dem Turnier zu Magdeburg, im Jahre 938.
	Walter, der Jüngere.
	Ernst, auf dem Turnier zu Trier, 1019.
	Heinrich, auf dem Turnier zu Halle, 1042.
	Wilhelm, mit der Bruchhausenschen Gräfin, auf dem Turnier zu Göttingen, 1119.
	Gerhard, mit der Stumpenhausenschen Gräfin, 1181.
Gerhard, Bischof zu Verden.	Heinrich, mit der Wölpenschen Gräfin, im Kriege gegen die Stedinger, nach 1200.

§. 10.

Hamelman giebt also vor dem Jahre 1200, um welche Zeit nach den wichtigsten Beweisen (*) die Grafschaft Hoya und mit ihr die Grafen dieses Nahmens entstanden, noch sechs von einander herstammende Grafen und Väter des ersten bekanten Hoyaschen Grafen Heinrich an. Hätte doch der Man die Quelle angezeigt, wo er geschöpfet! Den von ienen wichtigen Beweisen können wir nicht abweichen, ohne Leitung noch wichtigerer Beweise. Er hat den Rüxner gelesen und gebrauchet. Wen er aber auch alle sechs Herren beim Rüxner gefunden und darum angeführet hätte, weil sie Rüxner hat, verdiente er wol mehr Glauben, als dieser Reichsherold? Hamelman hat auch die Hoyasche Stamtafel des Henninges gelesen, er folget ihr aber nicht, wie er selbst sagt (**). Wie wol hätte er gethan, daß er nicht geschrieben, wem er nicht folge, (den das konte man von selbst

(*) §. 1.

(**) In seinen Werken schreibt er S. 727 in der Erzählung der Hoyaschen Grafen: In honorem —— Margarethae —— ultimi comitis sororis, conscripsi hanc genealogiam; etsi aliam dederit —— Hieronymus Henninges.

selbst wol sehen,) sondern daß er angezeigt hätte, wer bei seiner Nachricht von den ältern Grafen sein Führer gewesen wäre. Er schreibt nur, er habe seine Hoyasche Geschlechtstafel dem Johan Haken, der bei den vier lezten Hoyaschen Grafen Kanzler gewesen, gezeiget, und sie sei von demselben gebilliget worden (*). Ich mag aber aus dieser Hakenschen Billigung nicht auf die Richtigkeit aller Erzählungen des Hamelmans schliessen. Den wie konte dieser Kanzler gegen die Aussage der Mindenschen Geschichtschreiber, so vieler Urkunden, und des in Händen habenden Hoyaschen Archivs mit Wahrheit billigen, daß die sechs vor 1200 hergehenden Herren Hoyasche Grafen geheissen? Er mag sie ebenfals, wie Hamelman, für Vorfahren seiner Grafen gehalten haben; und eben nicht wissend, daß um 1200 Heinrich zuerst ein Graf von Hoya geheissen, mag er sie ebenfals, wie Hamelman, auch für Grafen von Hoya angesehen haben.

§. 11.

Und das ist es eben, was allen Schein der Wahr-

(*) Ebendaselbst schreibt er: Verum nostram hanc genealogiam —— Iohannes Hakenus, quatuor comitum Hoyensium ordine cancellarius, approbavit.

Wahrheit für sich hat. Wen nemlich der Oldenburgische Hamelman mit dem Hoyaschen Haken gleich darin irret, daß er die sechs Herren Hoyasche Grafen nennet, so kan er dennoch darin recht haben, daß diese sechs Herren die Vorfahren der Hoyaschen Grafen gewesen, ohne Grafen von Hoya genant zu werden. Den wer in einer Nebensache irret, der kan wol in der Hauptsache Wahrheit haben. Und wen die beiden Männer, Hake und Hamelman, diese sechs Vorfahren der Grafen von Hoya wahrgenommen, so war es gar natürlich und der gerade Weg, da sie übrigens einige hundert Jahre im Hoyaschen Hause nichts als Grafen sahen, daß sie auch diese sechs ersten Herren ebenfals für Hoyasche Grafen hielten. Wir wollen also einst nachforschen, wie weit sie in dieser Hauptsache unsern Glauben verdienen. Sie führen zwar für die sechs Herren keine Urkunden an; aber sie sind eben die Männer, die auch ohne Urkunden anzuführen, alhier viele Aufmerksamkeit verdienen. Wären sie Männer, die weit entfernet von der Grafschaft Hoya gelebt hätten, so müsten wir ihnen weniger trauen. Aber Hamelman lebte hart an den Grenzen der Grafschaft Hoya zu Oldenburg, und Hake war ein vieljähriger Kanzler der Hoyaschen Grafen, Männer, welche, wen

sie die Väter des Hauses Hoya wolten kennen lernen, auch am nächsten dazu gelangen konten.

§. 12.

Wir wollen einst nach dem Wehrt des Hamelmans forschen. Dieser Man lebte lange zu Oldenburg. Wie er sich überhaupt auf die Geschichte legte, so wante er einen vorzüglichen Fleis auf die Oldenburgische Geschichte, wie seine grosse Oldenburgische Chronike beweiset (*). Er hatte einen Zugang zu alten Nachrichten. Das Hoyasche Land stosset ohnmittelbar an die Oldenburgischen Staten. Es kan also nicht fehlen, gleich wie man in Mittag zu Minden das Hoyasche beobachtete, also sahe man in dasselbe in Norden aus dem Oldenburgischen. Schon um 1200 waren die Oldenburgischen und Hoyaschen Herren Verwante. Wie, wen sie sogar eines Geschlechts? Und wie, wen etwa gar aus den Oldenburgischen Staten die Grafen von Hoya herstammeten? Das ist gewis, daß die ersten Hoyaschen Grafen, laut meines Urkundenverzeichnisses, viele Stamgüter nach Bremen hinauf und im Oldenburgischen gehabt haben, welche lezten sie erst im Jahre 1340 an die Oldenburgischen Herren überlassen haben.

Es

(*) Man lese die Vorrede derselben.

Es konten also im Oldenburgischen vor den Klöstern und Archiven die vor dem Jahre 1200 lebenden Väter der Grafen von Hoya nicht verborgen bleiben. Und die sechs Herren, die Hamelman anführet, sind gewis aus solchen alten Nachrichten hergeholet. Er hatte sie gewis nicht aus dem Rüxner genommen, wie ich schon angeführet habe. Auch hatte er sie nicht beim Henninges angetroffen, dem er, wie er selbst schreibt, nicht folge, weil er seinen eigenen Nachrichten mehr traue. Vielweniger hatte er die sechs Herren zuerst beim Kanzler Haken kennen gelernet. Den er hatte dieselben schon, ehe er sie dem Kanzler zur Prüfung vorlegte. Es mus also die Nachricht des Hamelmans nothwendig einheimisch und Oldenburgisch, und nicht fremd sein. So war die Weise des Hamelmanschen Jahrhundert, alte Nachrichten zu gebrauchen, ohne sie zu nennen.

§. 13.

Und noch mächtiger ist das Zeugnis des Kanzlers Johan Hake, welcher Man sehr viele Jahre in der Grafschaft Hoya gelebt, und bei vier Grafen Kanzler gewesen. Dieser Man hatte das gräfliche Archiv in Händen, und hatte alle Gnade und alle Geschäfte am Hofe seiner Herren. Wen er gleich keinen Gefallen an

einer Geschlechtskunde des Hoyaschen Hauses gehabt hätte, so muste er zu derselben dennoch von selbst gelangen. Selbst der Graf Jobst, sein vieliähriger Herr, war ein ungemein grosser Freund der Geschichte (*). Und wer mag zweifeln, daß derselbe nicht vorzüglich nach der Geschichte seines eigenen Hauses geforschet, und auch seinen Kanzler zum Freunde und Kenner derselben gemachet habe? Urkunden, die über das Jahr 1200 zurük gingen, und folglich Urkunden aus den Tagen der sechs Hamelmanschen Herren, fand zwar der Kanzler nicht vor sich, weil nach dem reinen Zeugnisse derienigen, die ehemals die gräflichen Hausnachrichten gesehen, und bei der Verfertigung ihrer Hoyaschen Grafengeschichte gebraucht haben, die gräflichen Urkunden erst mit 1200 angehen. Er hatte aber andere Veranlassungen, die Väter seiner vier Herren kennen zu lernen. Nemlich der eben genante

(*) Man hat eine Seltenheit, ein *carmen elegiacum ad d. Iodocum, generosum comitem de Hoya*, das 1540 zu Wittenberg ein Johan Busman drukken lassen. Darin schreibt dieser Man an den Grafen:

Cum vacat, annales & fastos perlegis omnes,
Rerum gestarum doctus ut esse queas.

nante Graf Jobst, sein erster Herr, hatte viele Söhne, von welchen einige bei hohen Stiftern Domherrenstellen suchten und erhielten. Sein Sohn, gleiches Nahmens, bekam 1536 Anwartschaft zu Köln, und drei Söhne, Wolfgang, Erich und Friederich erhielten nachher Präbenden zu Strasburg (*). Es muste also der Kanzler Hake, der alle Geschäfte seines Hofes besorgte, eine Geschlechtstafel, oder probationem familiae verfertigen (**), welche Papiere die eben angeführten Geschichtschreiber gesehen haben. Und dies war nicht die erste Geschlechtstafel, welche beim Hause Hoya gemacht, und auch übers Jahr 1200 nicht hinausgeführet wurde: sondern, weil vom dreizehnten Jahrhundert an (***), von Zeit zu Zeit, Hoya-

(*) Nach den angeführten Grafengeschichten.

(**) Man kan die Estorsche Disputation *de probatione nobilitatis avitae & veteri & hodierna, ab illis potissimum, qui dignitatem ecclesiasticam appetunt, expedienda*, von 1744 lesen. Und auf diesen Ahnenbeweis wurde nach S. 21 ungemein scharf zu Strasburg gesehen, eben nicht neulich, da seit 1687 der dritte Theil der Kanonikate gebornen Franzosen gegeben wird, sondern in alten Zeiten.

(***) In der eben angeführten Estorschen Schrift wird aus vielen Exempeln S. 17 gezeigt, daß

Hoyasche Herren bei vielen Stiftern Domherren, Pröbste und Bischöfe wurden; so muste man auch beim Hause Hoya von ieher die Abstammungen wol beobachten, und Geschlechtsregister unterhalten. Schon im dreizehnten Jahrhundert wurden Hoyasche Grafen geistlich. Wan nun dieselben probationem generis gebrauchten, so muste dieselbe ins zwölfte Jahrhundert zurük und zu den Vorfahren des Grafenhauses geführet werden. Daher dan rühren mag, daß Hamelman und Hake den Vater und Grosvater des ersten Grafen Heinrich samt ihren Gemalinnen wissen. Es könten also dem Kanzler Hake die vor 1200 lebenden Väter des Hauses Hoya nicht verborgen bleiben. Diesem so wol unterrichteten Kanzler leget Hamelman solche Väter vor, und verlanget von ihm zu erfahren, ob man dieselben auch beim Hause Hoya kenne. Der Kanzler genehmigte den Hamelmanschen Aufsaz. Und dies giebt eine gar starke Vermuthung, daß die sechs Hamelmanschen Herren eben dieienigen sind, welche das

man bei den hohen Stiftern auf die Ahnen schon im 12 und 13 Jahrhundert gesehen habe, welche Gewohnheit gewis einen Beweis mit sich führete; wiewol nachher in der Art des Beweisens viele Veränderungen vorgefallen sind.

das Haus Hoya für seine Ahnherren gehalten hat. Hamelman leget dem Kanzler geschrieben für die Augen, daß der älteste, der Walter, General beim Kaiser Heinrich dem ersten im Kriege gegen die Hungern gewesen sei. Da der Kanzler dies mit genehmiget, so mus man solches ebenfals im Hause Hoya geglaubt haben. Es war dies ein Vorfal, der in solchem Hause nicht konte ertichtet werden, und wozu solte dergleichen Mährlein dem Hause nüzlich werden? In einigen Nebendingen mag man geirret haben (*). Aber das wird unter den Nebendingen wol Warheit sein, was von den Ehen des fünften und sechsten Herrn Hamelman geschrieben, und der Kanzler bestätiget hat. Den weil man, wie ich eben gesezt habe, wegen der Geschlechtstafeln die Vorfahren sich bemerken muste, so hat man auch die Nahmen der Gemalinnen des fünften und sechsten Herrn aufbehalten, als bis dahin etwa die probatio familiae für Gerharden den ersten grossen Geistlichen des Hauses Hoya nöthig wurde.

§. 14.

(*) Also hat im dreizehnten Jahrhundert zu Verden ein Graf von Hoya, Gerhard, gewis als Bischof gelebt; aber darin irret man, daß man ihn zum Bruder des ersten Grafen Heinrichs machet, wie ich einst im Leben dieses Heinrichs und Gerhards zeigen werde.

§. 14.

Wen viele Zeugen, die unter einander keine Abrede genommen haben, aus einem Munde sprechen, so verdienet ihr Bezeugtes vielen Glauben. Dies gilt auch alhier. Hamelman führet sechs Stamväter des Hauses Hoya auf, die vorm Jahre 1200 sollen gelebt haben. Dies hat er, wie wir wissen, nicht vom Rüxner, nicht vom Henninges, nicht vom Kanzler Haken gelernet; vielmehr ist es seine eigenthümliche Oldenburgische Beobachtung. Dieser Hoyasche Kanzler hat seine eigenen Hoyaschen Quellen, und genehmiget die sechs Hamelmanschen Herren. Rüxner, der weit entfernet von Hoya und Oldenburg in Baiern wohnete, und gegen hundert Jahre vor Hamelman und Haken lebte, hat ebenfals einige von den sechs Hamelmanschen und Hakenschen Herren. Und Henninges hat sie auch. Diese gleichen Zeugnisse reden sehr stark, daß die sechs Herren, ob sie gleich keine Hoyasche Grafen heissen, dennoch die wahren Väter derselben sind. Und diesen aus einem Munde redenden Zeugen kan ich andere beifügen, die in einzelnen Dingen beistimmen. Ich habe einen alten Man zu Minden, den Lerbek. Derselbe nennet des ersten wahren Grafen von Hoya, Heinrichs Va-

Vater, ebenfals Gerhard (*). Wie viel gilt aber nicht ein altes Mindensches Zeugnis in dieser Sache, wie ich schon anfangs gerühmt habe? Daß dieser Lerbek nicht zugleich die älteren Väter anführet, ist theils nicht zu bewundern, wen Heinrich, oder sein Vater Gerhard, aus Norden in die Gegend von Hoya solte gekommen sein, und theils giebts die Vermuthung, daß die Grafen von Hoya ihr Stamhaus in der Grafschaft Hoya nicht gehabt haben. Des Heinrichs Gemalin machet Hamelman zu einer Wölpischen Gräfin, und das billiget der Kanzler Hake. Und dies stimmet abermal mit andern volkommenen Zeugnissen, nemlich mit drei Urkunden von 1215, 1237 und 1257, überein (**), welche des Heinrichs Gemalin ebenfals eine Wölpische Gräfin und mit Nahmen Richenza nennen. Hätten wir ältere Urkunden, so würden wir ohne Zweifel alle sechs Herren bezeuget finden.

§. 15.

Wir haben bis hieher zweierlei gesehen. Das eine ist eine volkommene historische Wahrheit.

(*) In der Schaumburgischen Chronike, S. 503.

(**) Ich habe sie in meinem Urkundenverzeichnisse angeführet.

heit: Die Grafschaft Hoya hat ums Jahr 1200 den Anfang genommen, und vorher hat man von keinen Grafen von Hoya gewust. Das zweite ist die ungemein starke Vermuthung: Die Vorfahren der Grafen von Hoya, welche vor 1200 im zwölften und eilften Jahrhundert lebten, und noch nicht Grafen von Hoya hiessen, sind dieienigen sechs Herren, welche Hamelman und Hake alle, und andere einzeln nennen. Nunmehr ist die nächste Frage, die uns begegnet: Haben diese sechs Herren einen Geschlechtsnahmen geführet, und wie heisset derselbe? Wo haben sie gewohnet? Etwa schon selbst in Hoya? Oder haben sie an einem andern Orte der Staaten, welche nach 1200 zur Grafschaft Hoya worden sind, schon einen Siz gehabt, und sind sie also einheimische Herren? Oder sind sie aus einer andern Gegend ums Jahr 1200 in diese Staaten kommen, und haben sich darin niedergelassen, und sind sie also fremde Herren? In diese Frage müssen wir uns nunmehr einlassen. Aber eine Antwort, die eine volle historische Sicherheit habe, werden wir nicht antreffen; vielmehr thun wir schon genug, wen wir bis zu guten Wahrscheinlichkeiten gelangen.

§. 16.

Schon in den Zeiten, die dem Jahre 1200

gar

gar nahe sind, und daher eine tüchtige Antwort auf diese Frage geben müsten, schreibt man nicht genug mit Gewisheit. Wir kennen schon den Herman von Lerbek, einen Dominikaner zu Minden, der ums Jahr 1400 eine Mindensche und auch eine Schaumburgische Chronike aus ältern Schriften und Chroniken mit vieler Achtsamkeit (*) zusammengeschrieben hat. Bei diesem alten Manne, der überher so nahe an dem Lande wohnete, in welchen um 1200 die Grafschaft Hoya hervorgewachsen, bei diesem Geistlichen zu Minden, welches Ortes Krumstab über ein grosses Stük solches Landes vor 1200 reichete, bei diesem Herman von Lerbek, dessen Anführer in oder an dem Bezirk ihres Bischofs die Aufkunft einer neuen Grafschaft nothwendig bemerken musten; bei diesem Mönche müste man eine sichere Nachricht vermuthen, auf was Weise ums Jahr 1200 die Grafschaft Hoya einen Anfang genommen. Er schreibt aber

(*) Seine Schaumburgische Chronike, schreibt er in der Vorrede derselben, habe er verfertiget ex privilegiis & chronicis ac historiis quorundam monasteriorum dioecesis Mindensis non sine magna difficultate ac cum magno labore, nach der 494 Seite des 1 B. des Meiboms.

aber hievon gar wenig, und klaget über die schwankenden Nachrichten seiner Führer. „Ums „Jahr 1200, sezt er (*), ist die Grafschaft „Hoya durch zwei Männer, Otten und Ger„harden, im Bremenschen Kirchengebiete an„gegangen. Weil man aber von dem An„fange derselben gar unterschieden schreibt; so „wil ich die von mir angesezte Zeit des Anfangs „mit dem alten Verse beweisen: Mille super „annis duo C u. s. w.'„ Er nennet nicht den Geschlechtsnahmen der beiden Herren, nicht das Herkommen, nicht den Siz derselben. Er sagt nur überhaupt, daß nicht im Mindenschen Bezirk, sondern im Bremenschen Gebiete, die Grafschaft Hoya angefangen. Also im Bremenschen Gebiete und bei den alten Geschichtschreibern dieses Erzstifts und des gleich nahe lie-

(*) In der Schaumburgischen Chronike, S. 503 beim **Meibom**: Circa haec tempora comecia de Hoja in dioecesi Bremensi per duos, videlicet Ottonem & Gerhardum, coepit. —— Igitur quia huius comeciae principium apud aliquos satis est ambiguum, ne mendacii notam incurram, manum scribendi retrahens ad praesens supersedeo versus: Mille super annis u. s. w. Welchen Vers ich schon anfangs angeführet habe.

liegenden Bisthums Verden solten wir die Antworten suchen. Aber sie senden uns bald leer zurük, und bald reden sie so finster, wie Orakel, und so uneinig, daß wir in Unwissenheit bleiben. Wir werden einige ihrer Berichte bald vernehmen. Eine deutlichere Sprache solten wir bei den Verfassern der ungedrukten Hoyaschen Grafengeschichte vermuthen, weil sie alle mehr Nachrichten, als die gedrukten, in Händen gehabt haben, und theils selbst aus den reinsten Quellen, aus den Hausnachrichten der Grafen von Hoya, geschöpfet haben. Aber wir finden nicht, was wir wünschen. Man erzählet, was andere in dieser Sache glauben; verwirft solches, weil es ohne Urkunden gesagt worden; und auf solche in algemeinen Worten hinweisend, trägt man das Eigene vor, versäumet aber, dasselbe mit Urkunden zu belegen, welches sie auch nicht thun konten, weil die alten Hausnachrichten der Grafen von Hoya über 1200 nicht hinausgingen. Ohne Zweifel werde ich ihr Gesagtes noch anführen.

§. 17.

Bei diesen Ungewisheiten, in welche uns andere, die uns leiten müsten, gelassen haben, wollen wir selbst das Herkommen der Grafen von Hoya aufsuchen. Und hiezu wird wol nö-

nöthig werden, daß wir auf die Gestalt sehen, die unsere Gegend, in welcher um 1200 die Grafschaft Hoya entstanden, bis Bremen hinunter, um solche Zeit gehabt hat. Der ganze grosse Strich Landes vom Niederrhein bis an die Niederelbe hatte schon lange Westphalen, Angarien und Ostphalen geheissen und hies noch so. Die Staaten nach dem Rheine hin hatten den Nahmen Westphalen; die daran stossenden Gegenden bis an die Weser hiessen Angarien; und was zwischen der Weser und der Elbe lag, war Ostphalen (*). Und besonders den Strich Landes von Angarien, an der Abendseite der Weser, von uns bis nach Bremen hinunter, nante man das alte Sachsen, terram Saxonum antiquorum (**). Der Kai-

(*) Nach den Zeugnissen vieler Alten. Man lese nur die *origines Guelficas*, B. 3, S. 101. Die *origines Germaniae* des Herrn Konsistorialraths **Grupen** werden, wie ich ietzo bei Absendung meines Aufsatzes zur Presse hinzuthun kan, im dritten Theil von dem geographischen Zustande unserer Gegend umständlicher und schöner handeln, wie in der Vorrede des zweiten Theils versprochen worden.

(**) Z. E. in der **Rastedischen Chronike**, beim **Meibom**, B. 2, S. 99. Und in des **Wolters Bremenschen Chronike** bei eben dem **Meibom**,

Kaiser hatte die oberste Herschaft und unterschiedene Gefälle, wie im übrigen Teutschland, also auch in Westphalen, Ostphalen und Angarien, folglich auch in dem zu Angarien gehörenden Altsachsen. Uebrigens war in denen nächst vor 1200 hergehenden Jahren der Baiersche und Sächsische Herzog, Heinrich der Löwe, der 1195 starb, der stärkste Herr dieser Gegenden, und folglich auch von Altsachsen. Unter diesem Herzoge Heinrich waren eben diese Gegenden, und also auch Altsachsen, unter vielen Herren vertheilet, die Grafen hiessen, und kleinere Gegenden und die darin wohnenden Freien und Unfreien unter sich hatten. In welcher Verbindung der Kaiser, der Herzog Heinrich, die Grafen, und die Freien theils an Herschaft theils an Landeseinkommen gestanden, gebrauchen wir alhier nicht zu wissen (*). Ich führe

bom, B. 2, S. 27, heist es: terra Saxonum antiquorum, quae modo dicitur comitatus Brockhusen & in Hoja, usque in Werminowa, einem kleinen Flusse, der zwischen Nienburg und Liebenau in die Weser fället. Bei Bremen muste man den alten Nahmen unserer Gegend am besten wissen.

(*) Was ich bisher angeführet habe, lässet sich alhier nicht beweisen, und ist den Kennern der Mitlernzeiten bekant.

führe nur an, daß manche Abweichung vom Algemeinen da war, besonders in denen gar kurz vor 1200 hergehenden Tagen, weil der Kaiser bei der Achtserklärung des Herzogs Heinrich Westphalen und Angarien, ducatum Westphaliae & Angariae, getheilet, und den Westphälischen Theil, der sich ins Kölnische und Paderbornische erstrekte, mit den Grafschaften und deren Einwohnern, dem Erzbischof von Köln, und alles übrige, und folglich Angarien und in demselben das alte Sachsen, als unsere Gegend, mit den Grafschaften und deren Einwohnern, dem neuen Herzoge Bernhard von Sachsen gegeben hatte (*); über welche Verschenkung viele Kriege und Zerrüttungen auch in unserer Gegend entstanden. Die unter unsern Herzogen stehenden Grafen hatten theils angeerbte Stamgüter, theils durch Kriegesdienste erworbene Güter, die in unterschiedenen Grafschaften vertheilet umher lagen, und theils hatten sie ihre Grafschaft, die anfangs blos eine richterliche Bedienung gewesen, nunmehr aber eine eigenthümliche Herschaft, und ein Lehn der Kaiser oder Herzoge worden war (**).

Ihre

(*) Wir lesen des Kaisers Theilungsbrief in den *originibus Guelficis*, B. 3, S. 101.

(**) Also ergeben die Hoyaschen Urkunden, daß der

Graf

Ihre Söhne hiessen domicelli und Grafen, die oft nichts als einen Theil der Stamgüter hatten, welche sie aber bald durch Kriegesdienste, bald durch Ankaufung anderer Güter, bald mit der Stärke ihres Arms, in den damaligen Tagen der Unruhen, zu vermehren wusten. So sahe es in Altsachsen, als in unserer Gegend, ums Jahr 1200 aus, als in derselben eine Grafschaft Hoya entstand. Es hatte unterschiedene kleine Herschaften, welche nach und nach in die Hände der daselbst hervorgetretenen Grafen von Hoya kommen, und zur Grafschaft Hoya worden sind.

§. 18.

Nach diesen kleinen Herschaften und ihren Besitzern müssen wir nun näher forschen, ob wir etwa unter ihnen die Väter der Hoyaschen Grafen finden können. Auswärtige Herren, die bei uns Güter hatten, sind folgende. Die Gra-

Graf von Teklenburg seine Grafschaft um Teklenburg, hingegen seine übrigen Güter an vielen andern Orten, und auch in unserer Gegend gehabt habe. Und die Güter der Grafen von Stade lagen im ganzen Erzstift Bremen umher, nach des **Wolters Bremenschen Chronike** beim **Meibom**, B. 2, S. 43.

Grafen von Teklenburg waren in starker Verbindung mit den Grafen von Bruchhausen, und hatten grossen Antheil an den Burgen und Herschaften Bruchhausen und Barenburg, die 1301 und in den folgenden Jahren in Hoyasche Hände kamen (*). Die Grafen von Regenstein besassen Wiezen und desselben Gegend, bis an die Weser, und andere Güter, welche nach 1300 der Grafen von Hoya wurden. Die Grafen von Pyrmont hatten bey uns Gründe, welche sie 1258 an die Grafen von Hoya überliessen. Die Grafen von Lokkum hatten bei Stolzenau Güter, gleich wie das Stift dieses Nahmens bei uns noch ietzo Land und Zehnten hat, welche Güter bei dem Absterben der Grafen von Lokkum an unsere Grafen kamen. Auch unsere alten Nachbaren, die Grafen von Wölpe, überliessen an unsere Herren dies und ienes Gut. Die Grafen von Stotlo, die bei Bremen wohneten, traten vieles an die Grafen von Hoya ab. Die Herren vom Hause Berge, die vor Minden wohnten, überliessen ihre Herschaft an unsere Grafen im Jahre

(*) Ich beziehe mich hier und bei dem folgenden auf mein Urkundenverzeichnis und andere Nachrichten, die ich in der Geschichte der Grafen näher anführen werde.

Jahre 1318, und ob bei ihrem Absterben gleich nicht alles an diese fiel, so bekamen sie doch unterschiedenes, das nach Minden hinauf lieget. Die Grafen von Werningerode hatten zwischen Vilsen und Asendorf die Gegend vom Heiligenberge, wo sie um 1220 ein Kloster anlegten. Die Nobiles von Lo, die eine Burg zu Sachsenhagen, und viele umhergestreuete Güter hatten, besassen auch ein Erbgut zu Westen. Die Burg und Herschaft Drakenburg war ein Braunschweiglüneburgisches Lehn, das ich in unterschiedenen Händen antreffe, welches Lehn im Jahre 1302 die Grafen von Hoya bekamen. Selbst die Kaiser behielten sich ausser der Oberherschaft und gewissen Abgiften auch Ländereien vor, von welchen bei uns im Jahre 1297 die comicia libera inter Angelbeke & Wisseram fluvios, an die Grafen von Hoya, oder an die milites von Horst, und von diesen nachher an unsere Grafen kommen ist. Dies sind die auswärtigen Herren, (und ihrer sind vielleicht noch mehr,) die bei uns grössere und kleinere Güter ums Jahr 1200 und noch in vielen folgenden Jahren hatten, welche Güter erst nach und nach an die Grafen von Hoya gekommen, und also keine Güter ihrer Vorfahren können gewesen sein.

§. 19.

Ausser diesen auswärtigen bei uns begüterten Herren, wohneten in unserer Gegend andere Herren, die grosse Theile unserer Gegend im Jahre 1200 und noch nachher besassen. Die Grafen von Bruchhausen hatten wenigstens die ietzigen grossen Kirchspiele Vilsen und Sudwalde, und einen Theil des Asendorfischen, nebst der Schuzgerechtigkeit des Klosters zum Heiligenberge; welches alles 1301 und nachher zu den Grafen von Hoya kommen, und noch ietzo das Amt Bruchhausen ausmachet. Die Nobiles von Hodenberg waren ehemals bei uns an beiden Seiten der Weser stark begütert. Sie hatten am westlichen Ufer derselben vor dem ietzigen Hoya den Hodenberg, wo ohne Zweifel ihre Burg war, und die Schuzgerechtigkeit des Stifts Bükken. Am ostlichen Ufer der Weser ging ihr Gebiete nach Verden hinunter und nach Drakenburg hinauf. Und alle diese Güter sind 1291 und nach und nach an die Grafen von Hoya kommen. Das Amt Westen war ebenfals eine eigene Herschaft, welche im Jahre 1220 zwei Westensche Töchter, in Gegenwart des Grafen von Hoya, an das Bisthum Verden überliessen. Nach Bremen hinunter finde ich die Gegend von Brinken, Machtenstede und Heiligenrode, kurz vor 1200,

in

in den Händen der Herren von Machten-stede, welchen Nahmen ich 1200 und nachher nicht mehr antreffe. Näher bei uns hatten die Nobiles von Grimbergen die Gegend von Neuenkirchen noch nach 1200, welche Grafschaft, wie man sie auch nennet, ebenfals an unsere Grafen kommen ist. Man gedenkt auch einer sogenanten Krummengrafschaft, die ehemals bei uns gewesen sein sol, fals man in Urkunden nicht für **Grim Krum** gelesen hat, und daher iene und diese einerlei Grafschaft ist. Auch hatten wir bei uns Grafen von Stumpenhausen lange vor 1200, die sich aber bald nachher verlieren. Dieselben hatten die Gegend von Asendorf und Wiezen, wo noch iezo ein Paar Höfe diesen Nahmen führen, welche Güter alle Hoyasch worden sind (*).

§. 20.

So viele Herren hatte unsere Gegend ums Jahr 1200. Und wüsten wir, wie weit eines ieden Herrn Güter gegangen, so würde vielleicht nichts für Vorfahren des Hauses Hoya übrig bleiben. Es ist also nur ein dreifacher Weg für die Entstehung des Hauses Hoya offen.

(*) Ich könte alle Anführungen mit Urkunden belegen, wen es mein Endzwek alhier erfoderte.

offen. Es mus von einem Herrn herkommen, der auswärts gewohnt, und bei uns nur Güter gehabt hat, von welchen er ums Jahr 1200 den Ort Hoya zu seinem Siz erwählet, und weil er den Nahmen Graf geführet, so sind die Benennungen, Graf von Hoya und Grafschaft Hoya, entstanden. Oder ein in unserer Gegend wohnender Herr oder Graf mus seinen Siz zur Hoya genommen, seinen alten Nahmen niedergeleget, und von seinem neuen Sitze den Nahmen eines Grafen von Hoya gewählet haben. Oder es mus ein ganz fremder Herr oder Graf zu uns gekommen sein, den Ort Hoya und was demselben am nächsten ist, in die Hände bekommen, und desfals den Nahmen eines Hoyaschen Grafen empfangen haben, und dessen Nachkommen sind nach und nach zu allen kleinen Ländern unserer Gegend kommen, aus welchen mit der Zeit die gewis weite Grafschaft Hoya entstanden.

§. 21.

Wir wollen diesen drei Wegen nachgehen, und umhersehen, welcher uns zum Ursprunge der Grafen von Hoya führet. Um gewisser zu gehen, müssen wir dreierlei voraussetzen.

Das erste: Alle kleinere Gegenden, die nach und nach zur Grafschaft Hoya worden

sind,

sind, lagen ums Jahr 1200 fast alle in den Bisthümern Bremen und Minden. Aber nicht in diesem lezten, sondern in ienem ersten haben die Grafen und Grafschaft Hoya den Anfang genommen. Das sagen die alten und würdigen Geschichtschreiber von Minden, die ich im Anfange dieser Abhandlung angeführet. Man kante zu Minden gewis alle Oerter seines Bisthums. Wäre also die Grafschaft Hoya im Bisthum Minden entstanden; so würde man den Anfang derselben gewis nicht ins Erzstift Bremen gebracht haben.

Das zweite: Derienige Herr, von dem der Nahme der Grafen und Grafschaft Hoya herkomt, hat seinen Siz im Erzstift Bremen zu Hoya gehabt. Hoya war gewis schon vorm Jahre 1200 da (*), und hat solchem Herrn und dessen Geschlechte und der ganzen Gegend den Nahmen Hoya gegeben.

Das dritte: Dieser Herr, der zur Hoya ums Jahr 1200 seinen Siz nahm, und der erste Graf von Hoya wurde, war kein Graf nach seinem Amte, kein vom Kaiser oder dem Herzoge gesezter Richter. Den in den Jahren 1211 und 1220 war der nobilis Ludolf von Bruchhausen liberorum tunc comes, und hatte

(*) Nach den Urkunden.

hatte in der Gegend den comitatum, und hielte darin das placitum legitimum, quod dicitur Frige thinc (*). Vielmehr muste selbiger von einem gräflichen Hause sein, weil er selbst eine Gräfin von Wölpe heirathete, und seine Kinder sogleich in den grossen Stiftern Domherren und Bischöfe wurden. Er kam und wurde von seinem neuen Sitze Hoya der Graf von Hoya genant, und da er sich umher ausdehnete, wurden seine Besitzungen die Grafschaft Hoya genant.

§. 22.

Ist etwa ein auswärtiger Herr, der bei uns Güter gehabt hat, zu uns kommen, und hat sich zu seinem Hoya gesezt, und die Grafschaft Hoya angefangen? Wir haben von den fremden bei uns begüterten Grafen nicht wenige übers Jahr 1200 hinausgehende Nachrichten, wir

(*) Nach den Urkunden in den *originibus Guelficis* B. 3, S. 675, und den Vogtischen *monumentis ineditis* B. 1, S. 37. Und solcher comitatus samt dem placito ging nicht blos über sein Bruchhausisches, sondern auch über das dominium Westen, und selbst die Grafen von Hoya und Oldenburg waren in seinem placito gegenwärtig, nicht als comites und Richter, sondern als Zeugen, laut beider Urkunden.

wir finden aber kein Wort, daß von ihnen ein Herr ausgangen, zu uns und seinen Gütern kommen, und zur Hoya der Vater neuer Grafen worden sei. Die mehresten dieser Grafen waren Nachbaren von Minden. Daher würden die Mindenschen Geschichtschreiber solchen Uebergang nach Hoya wol bemerkt haben. Und sie hätten nicht schreiben können, daß die Grafschaft Hoya zwar 1200 angegangen, daß aber ihr Ursprung ungewis sei. Vielmehr wird diese ihre Klage, und daß sie den Anfang der Grafschaft von Minden weg und aufs Bremensche Erzstift schrieben, ein Beweis, daß der erste Graf von Hoya nicht von Mindenscher Seite hergekommen, sondern an Bremenscher Seite zu suchen sei. Und wir finden auch nicht, daß Hoya vor 1200 eines auswärtigen Grafen Besitzung gewesen sei.

§. 23.

Vielleicht hat aber ein bei uns wohnender Graf im Jahre 1200 seinen vorigen Siz verlassen, und nach Hoya verleget, und hat mit diesem neuen Sitze den neuen Nahmen eines Grafen von Hoya angenommen. Und auch dieses möchte ich nicht sogleich sagen. Den ich glaube nicht, daß diese Nahmensveränderung von den Mindenschen Geschichtschreibern würde ein

ein Anfang einer Grafschaft genant worden sein. Dieselben nennen den Hoyaschen Grafenanfang ungewis. Nun mag aber ein bei uns wohnender Graf des Mindenschen Bisthums, oder ein Graf des neben ihm liegenden Erzstifts Bremen, den Siz und den Nahmen seiner Grafschaft verändert haben; so konte ihnen diese vor ihren Augen vorgenommene Veränderung nicht verborgen bleiben, und sie musten über keine Unsicherheit klagen. Und auch derienige Herr, der vor 1200 Hoya gehabt und daselbst mag gewohnet haben, kan nicht zum Grafen von Hoya worden sein, den das hätten seine Mindenschen Zeitgenossen nothwendig sehen müssen.

§. 24.

Und dennoch gefället dieser lezte Weg vielen Männern, und er ist auch ehemals von mir betreten worden (*). Ich mus aber gestehen, daß ich mich ietzo wieder verlasse, und mich nicht bewegen kan, meinen ehemaligen Vorgängern weiter zu folgen. Nemlich man meinet, daß die ehemals bei uns wohnenden Grafen von Stumpenhausen, welche, wie ich schon angeführet habe, die Gegend von Asendorf und Wie-

(*) In den Hannoverschen gelehrten Anzeigen von 1752, S. 1273.

Wiezen besassen, auch die Gegend von Hoya gehabt, und dahin ums Jahr 1200 ihren Siz verleget, und daher den vorigen Nahmen in Grafschaft und Grafen von Hoya verwandelt haben. Diese Gedanken treffe ich selbst in meinen ungedrukten Hoyaschen Grafengeschichten an, bei welchen man selbst die alten gräflichen Hausnachrichten gebraucht hat. Und mit diesen Geschichten halten es andere Männer. Ich wiederhohle alhier aus der Vorrede des ersten Theils meinen Wunsch, daß der geschichtskundige Gelehrte, der uns origines Hoyenses versprochen hat, sein Wort schon erfüllet hätte. Solches würde mich, wie ich hoffe, von den Zweifeln befreiet haben, welche ich gegen den Stumpenhausenschen Ursprung der Hoyaschen Grafen bei mir antreffe; Zweifel, die ich auf iedes sicheres Wort historischer Wahrheit fahren zu lassen bereit bin. Jezo habe ich theils Bedenklichkeiten bei den Gründen, die man fürs Stumpenhausen-Hoyasche Haus vorträget; und theils zeigen sich andere Gründe, die mich gegen solches Haus einnehmen.

§. 25.

Die die Grafen von Hoya vorm Jahre 1200 in den Grafen von Stumpenhausen sehen, haben **dreierlei** vor sich. Man berufet sich **zuerst** auf

auf die ehemaligen Hausnachrichten der Grafen von Hoya. Und das wäre ein gar würdiges Zeugnis. In den ungedrukten Hoyaschen Geschichten heist es: „daß aus allen und ieden in „archivis vorhandenen Urkunden mit Bestande „erwiesen werden könne, daß die Herren von „Stumpenhausen und die Grafen von Hoya „nicht zwei unterschiedene Familien, sondern ie „und allewege eines Geschlechts und Geblüts „gewesen, wobei aber dieser Unterscheid zu mer„ken, daß, so lange die Herren von Stum„penhausen die Burg und Kemnade zu Stum„penhausen bewohnet, sie sich auch davon ge„nennet; nachdem sie aber das Haus Hoya „erbauet, und daselbst ihr beständiges Hofla„ger angerichtet, haben sie auch, bevor weil „es das vornehmste Reichslehn, so sie besessen, „gewesen, sich Grafen von der Hoya zu titu„liren gefallen lassen. Und dies ist eigentlich „die Ursache, warum etliche von denen Scri„benten den Anfang und Ursprung der Graf„schaft Hoya in das Exordium des 13 Seculi „setzen, weil nemlich um die Zeit sowol das „Haus Hoya, als das davon genommene „Prädicat zuerst entstanden, da doch lange vor„her die vorhin also genante Stumpenhausische „nachmahls Hoyasche Familie an und vor sich „selbst floriret hat.„

§. 26.

§. 26.

Dagegen ist aber vieles einzuwenden. Den zuerst kan ich die Beziehung auf die alten Hoyaschen Hausnachrichten nicht mit andern Aussagen dieser Geschichte verbinden, da es heist, daß dieselben nicht weiter, als bis 1200 zurükgehen. Und auch bis dahin haben sie nicht reichen können. Den ich sehe bei allen erzählten Begebenheiten die Urkunden aufgeführet; aber die erste auf solche Weise bezeugte Begebenheit ist vom Jahre 1220. Es wären aber ältere Urkunden gewis angeführet worden, wen welche gefunden worden. Da nun solche Hausnachrichten nicht über 1220, und noch weniger über 1200 in die Stumpenhausischen Tage hinausgegangen, so können sie auch nicht beweisen, was sie beweisen sollen.

Zweitens finde ich, daß man aus den Hausnachrichten öfters ganze Stellen auch bei geringern Begebenheiten anführe. Da man nun von der Abkunft der Grafen von Hoya unterschiedene Meinungen erzählet und widerleget, und dagegen die Abkunft derselben von den Stumpenhausenschen Herren ergreifet; so ist zu glauben, wen man dieselbe in einer Hoyaschen Urkunde gefunden hätte, daß man in dieser wichtigern und im Streit liegenden Sache die Worte der Urkunde selbst würde angeführet haben.

Drit-

Drittens frage ich, wen man in den Hausnachrichten die Stumpenhausische Abkunft der Hoyaschen Herren gefunden, wie komt es dan, daß der Hoyasche Kanzler Hake davon nichts gewust hat? Hamelman legte ihm von dem Hoyaschen Grafen eine Geschlechtstafel vor, die gewis nicht Stumpenhausensch war, und bat ihn um seine Meinung. Aber der Kanzler billigte des Hamelmans Tafel. Dies würde er nicht gethan haben, wen er in den Briefschaften seiner Herren die geringste Spur von ihrer Abkunft aus dem Hause Stumpenhausen gefunden hätte. Ja, diese Billigung würde nicht erfolget sein, wen er von solcher Abkunft nur mündliche Nachrichten gehabt hätte, welche er doch wol haben muste, wen solche Abkunft richtig wäre.

Viertens kan ich auch zugeben, daß man unter den Hoyaschen Hausnachrichten einige Pergamente gefunden, die von den Grafen von Stumpenhausen herrühren; aber ich mag von denselben nicht auf die Abkunft unserer alten Herren von solchen Grafen schliessen. Den da es gewis ist, daß derselben Herschaft in Hoyasche Hände kommen; so konten zugleich auch in eben die Hände die Stumpenhausenschen Briefschaften kommen.

Wie können aber **fünftens** dergleichen Briefschaften da gewesen sein, da man dieselben bei der Aufführung der Stumpenhausenschen Herren nicht anzeiget, wie man nachher bei den Hoyaschen Herren allewege thut. Vielmehr führet man bei ienen Herren ein Missale, einen Lerbek, einen Albert von Stade und eine einzige Urkunde von 1088, vom Bremenschen Erzbischofe Linar, an, die man ohne Zweifel beim Erpold Lindenbrog angetroffen hat. Diese Zeugen können höchstens weiter nichts beweisen, als den Zusammenhang der Stumpenhausenschen Herren vor 1200; daß aber aus ihnen die Grafen von Hoya entstanden, bezeugen sie nicht. Und kan man auch 1088 bezeugen, was erst ums Jahr 1200 geschehen sein sol?

§. 27.

Vielmehr komt es hier auf denienigen Herrn an, der der lezte Graf von Stumpenhausen gewesen, und der erste Graf von Hoya worden. Und da sagt man, als welches ich den **zweiten** Beweis nennen kan, daß derselbe ums Jahr 1200 gelebt, und Heinrich geheissen. Dieser Heinrich, sagt man, nennet sich in Urkunden bald einen Grafen von Stumpenhausen, und bald einen Grafen von Hoya, und sowol als Graf von Hoya, als Graf von Stumpenhausen

führet er im Waapen ein Paar Bärenklauen, welche, wie bekant, sowol in den Stumpenhausenschen, als in den Hoyaschen Siegeln angetroffen werden. Die eigenen Worte, die man gebraucht, sind diese: „Graf Heinrich, „als der rechte Anheber des also genanten „Hoyaschen Grafengeschlechts, hat selbst in „seinen Briefen sich promiscue bald von der „Hoya, bald von Stumpenhausen, in seinen „Sigillis aber beständig Henricum comitem „de Stumpenhausen genennet. Als auch in „Anno 1203 Herrn Herzogen Henrici leonis „Söhne —— sich zu Paderborn in Gegenwart „vornehmer geistlichen und weltlichen Fürsten „und Herren in ihre Erbländer getheilet, findet „sich, daß Graf Heinrich daselbst mit zugegen „gewesen, und in dem über solche Theilung errichteten Vergleich unter andern sub praedicato „comitis de Stumpenhausen, als ein Zeuge „allegiret worden.„ Das sind Zeugnisse, die nach dem ersten Ansehen unwidersprechlich sind; die mir aber zweifelhaft werden, wen ich dabei folgendes bemerke:

§. 28.

Zuerst ist wol wahr, daß ums Jahr 1200 bei uns ein Graf Heinrich von Stumpenhausen gelebt habe, gleich wie es gewis ist, daß um eben die Zeit derienige Herr, der zuerst als Graf

von

von Hoya vorkomt, ebenfals Heinrich genant wird. Den die angeführte Paderbornsche Urkunde von 1203 ist gewis da, und ist noch vor kurzer Zeit aus dem Original in Kupfer gestochen worden (*), und führet unter den Zeugen einen Henricus comes de Stumpenhusen auf. Auch mein Urkundenverzeichnis von den Grafen von Hoya stellet bei den Jahren 1202, 1215 und 1220 zuerst den Henricus; comes de Hoya dar. Wäre nun erst ausgemacht, daß beide Heinriche nur eine Person wären, so wäre auch gewis, daß diese eine Person sich 1202 einen Grafen von Hoya, 1203 einen Grafen von Stumpenhausen und 1215 und 1220 einen Grafen von Hoya genant habe. Und zugleich wäre es sicher, daß die Grafen von Stumpenhausen und von Hoya ein Geschlecht wären. Aber eben das ist es, was nicht bewiesen worden, und daher bleibt auch die Folge unbewiesen. Man kan nicht schliessen, ums Jahr 1200 komt in einerlei Gegend ein Graf Heinrich von Stumpenhausen und ein Graf Heinrich von Hoya vor, daher sind sie eine Person mit zwei Nahmen. Es können die beiden Heinriche zu gleicher Zeit und nebeneinander gewohnet haben. Ich sehe auch keine Ur-

(*) In den *originibus Guelficis*, B. 3, S. 628.

Ursache, warum der eine Heinrich sich bald einen Grafen von Hoya, bald einen Grafen von Stumpenhausen genant habe. Ich finde den Grafen Heinrich von Stumpenhausen in Liefland im Jahre 1204 (*) im Kriege gegen die Heiden. Was solte wol den Heinrich bewogen haben, mit seinem Nahmen zu spielen, und sich 1202 von Hoya, und 1203 von Stumpenhausen zu nennen, 1204 unter dem lezten Nahmen nach Liefland zu gehen, nachher sich wieder einen Grafen von Hoya, und vieleicht nachher aufs neue den Stumpenhausenschen Grafen schreiben zu lassen? Was insonderheit die Urkunde von 1203 betrift, so ist gar kein Merkmal da, daß der zeugende Heinricus comes de Stumpenhusen der Hoyasche Heinrich von 1202 und 1215 und 1220 sei.

§. 29.

Aber das redet wol stärker, daß Heinrich, der erste Graf von Hoya, sich in seinen Siegeln comitem de Stumpenhausen, und zwar beständig nenne. Hat man aber dergleichen Urkunden? Ich wil sogleich alles, was ich geschrieben, zurüknehmen und schweigen, wen man

(*) Nach den Gruberschen *originibus Livoniae*, S. 32.

man eine Urkunde aufweiset, die einen Henricum comitem de Hoya hat, aber im Siegel comitem de Stumpenhausen darstellet. Vielmehr wird, wen dieser lezte Nahme im Siegel zu lesen ist, gewis auch in der Urkunde eben der Nahme stehen. Wen aber etwa in der Urkunde blos comes Henricus und im Siegel S. Heinrici comitis in Stumpenhausen stehet, so setzet man wiederum unerwiesen voraus, daß durch ienes comes Heinricus der erste Hoyasche Heinrich gemeinet sei. Und wie getrauet man sich das **beständig** zu beweisen. Ob ich gleich darnach geforschet habe, so habe ich dennoch keine Urkunde mit einem Stumpenhausenschen Siegel angetroffen. Ich habe nichts, als ein Stumpenhausensches Siegel ohne Urkunde gefunden (*); nicht das Siegel selbst, sondern nur einen Stich desselben, darunter man das Jahr 1203 sezt. Der Urkunden, daran der erste Graf Heinrich von Hoya so vielen Antheil gehabt, daß sein Siegel hinzugefüget worden, mögen wol gar wenige sein. Ich habe schon gesagt, daß meine Geschichtschreiber

(*) Zuerst in Rehtmeiers Braunschweiglüneburgischen Chronike, S. 423, und nachher in des Herrn Harenbergs *historia diplomatica Gandersheimensi*, S. 1447.

schreiber in den alten Hoyaschen Briefschaften von 1200 bis 1220 keine Heinrichsche Urkunden gefunden. Die ich in meinem Urkundenverzeichnisse von solchen Jahren angeführet habe, rühren nicht selbst von dem Hoyaschen Heinrich her. Die ersten Urkunden, die er ausgefertiget, sind nach meinem Verzeichnisse von den Jahren 1220, 1231, 1236. Ich habe ihre Originale nicht gesehen; aber ein Gelehrter, der die lezte gesehen hat (*), nennet sie so abgängig, daß sie sowol, als die beiden erstern, weil sie wol alle bei einander liegen werden, ihre Siegel verlohren haben. Man kan also wol nicht sagen, daß der erste Hoyasche Graf Heinrich sich beständig in seinen Siegeln comitem de Stumpenhausen nenne. Diejenigen, die in dieser Sache das Glük haben könten, diese Originalien zu sehen, bitte ich angelegentlich zuzusehen, ob in der Urkunde comes Henricus de Hoya und im Siegel comes Henricus de Stumpenhausen stehe. Wen dies ist, so lasse ich meinen Zweifel an dem Stumpenhausenschen Ursprunge der Grafen von Hoya gerne fahren.

§. 30.

(*) Es ist der Verfasser der Anmerkungen zu den *originibus Guelficis*, B. 4, S. 331.

§. 30.

Allein **drittens** redet noch wol am allerstärksten für solchen Ursprung das Stumpenhausensche und das Hoyasche Wapen, in welchen beiden, sagt man, zwei Bärenklauen anzutreffen sind. Es ist wahr, die Grafen von Hoya hatten dieses Wapen, wie alle ihre Siegel beweisen. Und ich kan auch zugeben, daß die Grafen von Stumpenhausen eben dieses Wapen geführet haben. Ich kan es zugeben, schreibe ich, den es ist noch nicht volkommen gewis. Es sol so sein, daß eine noch ungedrukte Stumpenhausensche Urkunde mit einem Siegel, darin Bärenklauen stehen sollen, und zwar, daß eben die Urkunde von 1203 mit dem Siegel des Grafen Heinrichs von Stumpenhausen, des Heinrichs, der die Veränderung seines Sitzes und Nahmens sol vorgenommen haben, gewis da sei. Ich wünsche aber, daß der, welcher diese Urkunde besitzet, oder ein anderer, der Gelegenheit hat, dieselbe, oder auch ältere Stumpenhausensche Urkunden zu sehen, die Siegel wol betrachten, und derselben Wapen anzeigen möchte. Hier haben wir ein Exempel, wie gegründet der Wunsch meiner Vorrede sei (*), den Ort, wo eine Urkunde lieget,

(*) S. 23 des ersten Theils.

lieget, bei der Bekantmachung derselben anzuzeigen, weil solches von Zweifeln zur Gewisheit führet. Ich bekenne, bei der Stumpenhausenschen Urkunde von 1203 kan ich mich nicht von aller Besorgnis entledigen. Ich kan die aufsteigenden Gedanken nicht unterdrükken: Woher hat man die Urkunde bekommen? Hat man das Original gesehen? Urkunden von dem Alter, die durch die Hände von fünf Jahrhunderten gangen, besonders Urkunden von geringem Ansehen, wie diese, in Vergleichung mit Urkunden grösserer Häuser ist, solche Urkunden, die mehr Gefährlichkeiten unterworfen sind, pflegen ihre Siegel ungemein selten gesund bei sich zu haben. Wie stehet es den mit dem Siegel dieser Stumpenhausenschen Urkunde von 1203? Ist es auch zerbrochen, auch ausgelöschet gewesen? Hat man etwa in den vorgefasseten Gedanken, als wen das Hoyasche Geschlecht aus dem Stumpenhausenschen entstanden, und daher ienes Wapen mit dieses Wapen eins sein müsse, sich eingebildet, in dem beschädigten oder ausgelöscheten Siegel die Bärenklauen wahrzunehmen? Ein Geschlecht von Stumpenhausen, von welchem der Ritter Arnold im Jahre 1394 einen Zehnten an den Hoyaschen Graf Erich verkauft hat, führet im Siegel zwei gegeneinander stehende

Si-

Sicheln (*). Hat man etwa, von ienen Gedanken eingenommen, auf dem nicht mehr volkommenen Siegel die Ueberbleibsel der beiden Sicheln, als ein Paar unkentliche Krümmen, für die ebenfals inwärts gebogenen Hoyaschen Bärenklauen angesehen?

Aber es sei also, der Graf Heinrich von Stumpenhausen und sein ganzes Geschlecht sol Bärenklauen im Wapen geführet haben. Darf ich den daher mit Sicherheit schliessen, daß der erste Graf von Hoya, der ebenfals Heinrich heist, und ebenfals im Wapen Bärenklauen hat, (welches von seinen ersten Jahren erst zu beweisen wäre,) iener Stumpenhausensche Heinrich sei? Den wir haben Exempel, daß zwei Geschlechte einerlei Wapen führen. Und wir haben auch Exempel, daß ein Geschlecht auf wichtige Veranlassung sein Wapen verlassen und ein neues angenommen hat. Da nun gewis ist, daß die Grafschaft Stumpenhausen gar bald in die Hände der im Anfange gar kleinen Grafen von Hoya kommen ist; so mag diese wichtige Erwerbung denselben Anlas gegeben haben, die Stumpenhausenschen Bärenklauen anzunehmen.

(*) Nach den ungedrukten Hoyaschen Grafengeschichten.

men. Es war damals bei uns also der Gebrauch in einigen gräflichen Häusern. So war es bei dem in diesen Blättern uns nahe angehenden Hause Diepholz. Und als ein Graf von Ammerland, oder wie es nachher hies, von Oldenburg, sich in der Gegend von Bruchhausen niederlies, so verlies er sein Geschlechtswapen, und nahm ein anderes an. Und da unser erste Hoyasche Heinrich, wie noch folgen wird, ebenfals von solchem Ammerlande hergekommen, so mag er, nach der Gewohnheit seines Landes, das Wapen seines Hauses verlassen, und beim Empfang des Stumpenhausenschen Landes auch das Stumpenhäusensche Wapen angenommen haben.

§. 31.

Dies sind die Gründe, worauf man die Stumpenhausensche Metamorphose bauet, und dies sind auch die Zweifel, die gegen solche Gründe bei mir aufsteigen. Es zeigen sich aber noch mehr Zweifel gegen die Verwandelung der Stumpenhausenschen Herren in die Grafen von Hoya.

Erster Zweifel: Die nächsten Stamväter des Stumpenhausenschen Heinrichs und die nächsten Stamväter des Hoyaschen Heinrichs haben gar ungleiche Nahmen, und sind sehr

von

von einander unterschieden. Diese habe ich schon genant (*), und ich wil auch iene aus meinen ungedrukten Grafengeschichten und den Falkenschen Traditionen (**) nennen. Ich wil in der Anmerkung beide nebeneinander setzen, damit ihre Ungleichheit desto stärker in die Augen leuchten möge (***). Jene Stamtafel des Hoyaschen Hinrichs hat, wie ich schon angeführet habe, alle Glaubwürdigkeit für sich. Und auch die Stamtafel des Stumpenhausenschen Heinrichs hat ihre Gründe, weil man Zeugnisse an-

(*) Im §. 9.

(**) S. 619.

(***)

Vorfahren des Hoyaschen Hinrich.	Vorfahren des Stumpenhausenschen Hinrich.
Hinrich, 938.	Bardo.
Walter.	Ekbert.
Ernst, 1019.	Gerbert, 1088.
Hinrich, 1042.	Gerhard, Gerbert, 1088. Adolf. 1088.
Wilhelm, 1119.	Gero.
Gerhard, 1181.	Widekind, 1180. Otto, 1200. Gerhard.
Heinrich.	Heinrich.

führet (*), und das alte Missale zu Wiezen damit übereinstimt (**). So lange nun beide Stamtafeln richtig bleiben, eben so lange bleibt es unmöglich, daß des Hoyaschen Heinrichs Väter Herren von Stumpenhausen sein können. Schon beim nächsten Vater finde ich die gröste Ungleichheit. Den des Stumpenhausenschen Heinrichs Vater heist gewis Widekind, und des Hoyaschen Heinrichs Vater heist gewis Gerhard. Und dieses Gerhards Gemalin, oder des Hoyaschen Heinrichs Mutter war eine Stumpenhausensche Tochter (***), welches nicht wol sein könte, wenn dieser Heinrich selbst ein Stumpenhausenscher Herr wäre.

§. 32.

Zweiter Zweifel: Ich habe schon angeführet (****), daß die alten Mindenschen Geschichtschreiber, welche in Erzählung Hoyascher Sachen den grösten Beifal verdienen, nicht wissen, woher die Grafen von Hoya gekommen. Sie

(*) Wiewol ich bei allen Personen noch nicht gewis bin.

(**) Nach meinem Berichte in den Hannoverschen gelehrten Anzeigen von 1752, S. 1283.

(***) Im §. 9.

(****) Im §. 16.

Sie sagen, daß sie im Erzstift Bremen zu Hoya den Anfang genommen. Da nun das Stift Minden an ienes Stift grenzet, und ihnen also die Veränderungen in der Grafschaft Stumpenhausen, sie mochte nach Bremen oder Minden gehören, unmöglich konten verborgen bleiben, so würden sie gewis nicht über Ungewisheit geklaget, sondern rein herausgesagt haben, wen es so wäre, daß die Grafen von Stumpenhausen ums Jahr 1200 ihren Siz nach Hoya verlegt, und sich daher Grafen von Hoya zu nennen angefangen hätten.

§. 33.

Dritter Zweifel: Wie mag es aber kommen, daß Johan Hake, der zu Nienburg bei vier Hoyaschen Grafen lange Jahre Kanzler gewesen, von dieser Stumpenhausenschen Abkunft seiner Herren nichts weis, und davon auch nichts an den ihn befragenden Hamelman gesagt hat? Das alte Gebiete der Herren von Stumpenhausen, und die Reste ihrer alten Burg lagen noch vor seinen Augen (*), und mitten im Schoos der Grafschaft Hoya. War es möglich, daß sich die Wahrheit, daß diese Burg

(*) Nach dem Hamelman, in seinen Werken, S. 741.

Burg das Stamhaus der Hoyaschen Grafen sei, aus aller Menschen Gedächtnis solte verlohren haben? Das Missale zu Wiezen, darin die Stifter der Kirche solches Orts aufgezeichnet worden, der Stifter, deren Andenken iährlich zu Wiezen begangen wurde, war nach Nienburg kommen (*). Wie ist es zugangen, daß der Kanzler den fragenden Hamelman aus solchem Buche nicht die Stumpenhausenschen Nahmen gegeben, sondern des Hamelmans Stamtafel, die ganz andere Hoyasche Väter hatte, gebilliget hat?

§. 34.

Vierter Zweifel: Hamelman, den ich so oft genant habe, erzählet (**), daß ein Graf von Hoya, und ich meine, bei einem andern gelesen zu haben, daß eben unser Heinrich, der erste Graf von Hoya, alle Herren des Stumpenhausenschen Geschlechts, die eben alle bei einander gewesen, erschlagen, und derselben Herschaft an sich gebracht habe. Er führet keine Zeugen dieser That an, und hier ist nicht Ort und Zeit, nach derselben näher zu forschen.

Wen

(*) Nach dem Hamelman, in seinen Werken, S. 741.

(**) In der Oldenburgischen Chronike, S. 103.

Wen es sich aber gleich nach dem Buchstaben nicht also verhält; so mus doch wol so viel dabei zum Grunde liegen, daß der Graf Heinrich von Hoya mit seinen Nachbaren, den Grafen von Stumpenhausen, in grossem Widerwillen gelebt, daß diese zu der Zeit ums Leben kommen, und daß sie wol gar in einem kleinen Kriege, den damals die Nachbaren oft mit einander führeten, von dem Heinrichschen Kriegeshaufen erschlagen worden. Es ist kein Beweis da, aber es sei, wie es wolle, so würde es für unsere Gegend, wo Hamelman und etwa seine Sager wohneten, seine Erzählung eine recht grobe Ertichtung sein, wen an der ganzen Sache gar nichts wahres wäre. Hundert Meilen von Hoya hätte man dergleichen Fabel erdenken können. Ich führe dieses zu dem Entzwek an, weil diese Sache gegen den Stumpenhausenschen Ursprung des Grafen Heinrich von Hoya spricht. Ist derselbe ein Sohn oder Bruder der Grafen von Stumpenhausen gewesen, so hat er ia seinen Vater oder seine Brüder erschlagen, oder er hat doch mit ihnen in solchen Streitigkeiten gelebt, darin sie umkommen, und ihre Herschaft in Hoyasche Hände gerathen ist. Unnatürliche Dinge, die man wird zugeben müssen, wen man den ersten Hoyaschen Grafen für einen Stumpenhausischen Herrn halten wil.

§. 35.

Fünfter Zweifel: Einem Heinrich, Grafen von Hoya, und einem Heinrich, Grafen von Stumpenhausen, werden Verrichtungen beigeleget, die bei einem Manne nicht zusammen laufen können, sondern Werke zweier von einander unterschiedener Männer sein müssen. Den Stumpenhausenschen Hinrich treffe ich im Jahre 1203 im Gefolge der Söhne des Herzogs Heinrich des Löwen an, und zwar im Monate Mai finde ich ihn zu Paderborn bei der Vertheilung ihrer väterlichen Staaten. Männer, welche dies Jahr mit einem kritischen Auge angesehen haben, setzen das Jahr 1202 (*). Es sei aber das Jahr 1202 oder 1203, so waren dennoch der Stumpenhausensche Heinrich mit dem Grafen Simon von Teklenburg, dem Grafen Bernhard von Wölpe, und anderen Vornehmen nicht blos im Mai zu Paderborn bei der angeführten Theilung. Vielmehr hatten die genanten Fürsten diese Herren in ihrem Heere, und der Graf Simon von Teklenburg, und der Graf Bernhard von Wölpe werden mit Nah-

(*) In den *originibus Guelficis*, B. 3, S. 202. Aber solte der Fürstliche Urkundenschreiber beim Jahre, da er schrieb, und zwar zweimal geirret haben?

Nahmen angeführet, daß sie 1201 vor Weinachten bei der Wiedereroberung von Stade gewesen, mit

„Vil mangen Ridder unde Ritters Son (*).„

Und da diese kriegerischen Unruhen fortdaureten (**), so ist wol nicht zu zweifeln, daß nicht die genanten Herren und also auch Heinrich von Stumpenhausen beim Heere ihrer Fürsten geblieben. Darauf im Jahre 1204 finden wir diesen Heinrich bei dem Liefländischen Bischofe im Kriege gegen die Heiden (***). Hingegen treffen wir denienigen Heinrich, der ein Graf von Hoya heist, im Jahre 1202 im Gefolge des Bremenschen Erzbischofs Hartwich an (****), der ein Gegner der genanten Fürsten, und von ihnen bei der Eroberung von Stade gefangen worden war (†). Diese Uneinigkeiten werden beizulegen sein, wen der Stumpenhausensche Heinrich und der Hoyasche Heinrich eine Person sein sollen.

§. 36.

(*) Ebendaselbst, S. 201.

(**) Ebendaselbst, S. 202 u. f.

(***) In den Gruberschen *originibus Livoniae*, S. 32.

(****) Nach der Urkunde von 1202.

(†) In den *originibus Guelficis*, B. 3, S. 201.

§. 36.

Dies sind meine Bedenklichkeiten, die mich abhalten zu glauben, daß die Grafen von Hoya aus einem fremden bei uns begüterten Hause, oder aus einem bei uns vorher blühenden Grafengeschlechte, wie das Stumpenhausensche ist, herkommen. Woher mögen sie dan wol entstanden sein? In meinen Erzählungen zeigen sich schon Spuren, welchen ich alhier nachgehen wil.

Nemlich wir haben gesehen (*), daß die ältesten Mindenschen Geschichtschreiber die Abkunft der Hoyaschen Grafen mit Finsternis bedeckt finden, und das Entstehen der Grafschaft Hoya ins Erzstift Bremen setzen. Dies ist ein zuverlässiger Faden, der uns in die Gegend von Bremen leitet. Den wären diese Grafen von Mindenscher Seite herkommen, so würde man zu Minden nicht mit Ungewisheit geschrieben, und die Leser nicht ins Bremensche gewiesen haben. Die Grafen von Hoya sind also von der Bremenschen Seite zu uns kommen.

§. 37.

Eine neue Beobachtung. Ich finde den ersten Hoyaschen Grafen Heinrich in seinen ersten

(*) Im §. 16.

ersten Jahren niemals zu Minden, vielmehr lebt er mit Minden im Streit; hingegen treffe ich ihn in den Jahren fleissig bei Bremen, beim Erzbischof zu Bremen und in den Kriegen desselben an. Es ist eine starke Vermuthung, die sich noch zeigen wird, daß der comes Henricus, der sich ums Jahr 1189 bei Heiligenrode aufhält (*), nachmals der Hoyasche Graf Heinrich worden. Im Jahre 1202 war dieser beim Bremenschen Erzbischof Hartwig (**). Es ist sehr wahrscheinlich, wie wir noch finden werden, daß der comes Henricus, advocatus des Stifts Bassum in einer Urkunde des Jahrs 1207 (***), der Hoyasche Heinrich sei, und daß er, als Graf von Hoya, und der Moriz, als Graf von Oldenburg, darum nicht aufgeführet werden, weil sie beide, auch ohne solche Benennung, zu Bassum gar zu wol bekant waren. Um eben die Zeit, oder bald nachher gebrauchte ihn der Erzbischof von Bremen im Kriege gegen die Stedinger (****). Und so ist es auch in einigen folgenden Jahren. Dieses öftere Vor-

finden

(*) Man sehe mein Urkundenverzeichnis.

(**) Ebendaselbst.

(***) Ebendaselbst.

(****) Wie ich künftig in der Geschichte dieses Heinrichs zeigen werde.

finden desselben bei Bremen kan allein nichts beweisen, und mus in Verbindung mit allem Uebrigen gebrauchet werden.

§. 38.

Aber das leuchtet stärker in die Augen, daß dieser erste Hoyasche Graf seine angeerbten Güter bei Bremen und noch weit hinter Bremen gehabt habe. Das sagen uns seine Verschenkungsbriefe, und andere Urkunden. Der schon genante comes Henricus schenket im Jahre 1189 dem Kloster zu Heiligenrode ein praedium zu Kleinembramstede, und zu Grossembramstede verkauft er an dasselbe ein Haus de eius haereditate libera (*). Gerbert, comes de Versflite, den wir noch als den Vater des Grafen Heinrichs werden kennen lernen, besas ums Jahr 1200 als ein Bremensches Lehn den Zehnten vor Heiligenrode (**). Die Advokatie oder Schuzgerechtigkeit über das Stift Bassum war ein Heinrichsches Gut ums Jahr 1207. Wiederum ans Kloster Heiligenrode verkauft er im Jahre 1231 curiam zu Machtenstede (***).

Für

(*) Man sehe mein Urkundenverzeichnis.

(**) Nach einer Urkunde in den Vogtischen *monumentis ineditis*, B. 1, S. 16.

(***) Wiederum nach meinem Urkundenverzeichnisse.

Für Seelmessen für diesen Heinrich schenket dessen Sohn, der ebenfals Heinrich heist, im Jahre 1257 dem Kloster Heiligenrode, bona nostra, heist es, zu Werre (*). Eben dieser iüngere Heinrich giebt 1278 eben dem Kloster das Eigenthum eines Hauses zu Kornethen (**). Die Brüder, Gerhard und Otte, Grafen von Hoya, versetzen 1306 an solches Kloster den Zehnten zu Machtenstede (***); welchen Zehnten nachher im Jahre 1319 der Graf Otto ans Kloster verkauft, als, schreibt er, decimam nostram cum omni iure, quo ad nos & ad progenitores nostros videbatur pertinere (****). Alles Güter an Oertern, die bei Bremen liegen. Aber am merkwürdigsten finde ich eine Urkunde von 1340, darin die Grafen von Hoya Gerhard und Johan ihre Güter und Gerechtigkeiten, die sie bisher in Friesland oder vielmehr im Oldenburgischen gehabt, an den Grafen Konrad von Oldenburg verkaufen (†). Diese Besitzungen, Verschenkun-

(*) Ebendaselbst.

(**) Ebendaselbst.

(***) Ebendaselbst.

(****) Ebendaselbst.

(†) Hamelman hat diese Urkunde gehabt und giebt ihren Auszug in der Oldenburgischen Chronike.

kungen und Verkaufungen der ersten Grafen von Hoya leiten uns, daß wir ihre Vorfahren wol bei Bremen und noch weiter im Oldenburgischen suchen müssen. Auf diesen Wink habe ich die alten Geschichtschreiber von Bremen, Oldenburg und den Gegenden nachgeschlagen, ob ich vielleicht einen Herrn antreffen möchte, der von da weg- und nach Hoya gegangen.

§. 39.

Und ich habe auch gefunden, was ich gehoffet. Man sagt zuerst überhaupt, daß die Grafen von Bruchhausen, die gar nahen Verwanten des ersten Hoyaschen Heinrichs, und die Hoyaschen Grafen selbst aus den Friesenschen Gegenden von einem grossen Geschlechte herkommen. **Heinrich Wolter** verfertigte vor dreihundert Jahren aus ältern Schriften, ex dispendiosis dictis & chronicis antiquis (*), eine

nike, S. 138. Ohne Zweifel sind diese Güter in der Urkunde genant worden, und wen sie aus derselben Hamelman angeführet hätte, so würde uns solches zum Vaterlande der Hoyaschen Grafen führen.

(*) Man lese die Nachricht, welche **Heinrich Meibom** der Chronike desselben beigefüget, in *scriptoribus Germanicis*, B. 2, S. 38.

eine Bremensche Chronike. In derselben schreibt er, daß die Grafen von Bruchhausen von einem Gräflichen Geschlechte in Rustrien, de genealogia comitum Rustringiae, aus Jadelehe herstammen (*). Die Rastedische Chronike, welche um eben die Zeit aus den alten Schriften des von den Rüstrischen Grafen gestifteten Klosters Rastede verfertiget worden, erzählet vieles von Rustrien und dem Ammerlande, und sagt, daß die Herren von Hoya und Bruchhausen von den Uprustringis herkommen (**). Er sezt hinzu: Haec est nobilis propago & regalis origo comitum Oldenburgensium & inclyta natio comitum de Brockhusen & Hoya radix veneranda (***). Obgleich beide Geschichtschreiber einige Fabeln in die Geschichte der Herren einstreuen, so sind doch diese Herren selbst keine Fabeln.

§. 40.

Aber diese Geschichtschreiber reden nicht allein überhaupt, sondern sagen auch insbesondere,

(*) Ebendaselbst, S. 37.

(**) Diese Chronike haben wir ebenfals in den *scriptoribus Germanicis* des Meiboms, B. 2, S. 93.

(***) Ebendaselbst.

dere, auf welche Weise aus ihrem Lande ein Herr nach Hoya kommen sei. Man giebt zweierlei Nachrichten. Eine, die ich vorüber gehen könte, finde ich beim **Herman Hamelman** (*): „Es ist zu wissen, schreibt derselbe, daß Laurentius Michaelis aus Romeri Sedichii annotatis zu behaupten vermeinet, daß Herr Hajo, (ein Hauptling der Friesen zu Potenburg, der wegen Herschsucht veriaget worden,) zu seinem Schwager Wilhelm, Grafen zu Bruchhausen geflohen und ihn gebeten habe, daß er, der Verwantnis nach, ihm ein kleines Ländlein übergeben wolte, da er eine Burg setzen, und auch zum Akkerbau und anderer Nothdurft sich zu Nutze machen möchte, welches also geschehen, und daß er darauf nicht allein nach seinem Nahmen an der Weser Hajonisburg gebauet, anno domini 1071, und am 15 Mai den ersten Stein gelegt, mit solchen Sächsischen Reimen:

„Düssen Steen wil ik hyrin leggen und geten,
„Dat Huß schal Hajenborch heten:

„Sondern auch folgends seinem Sohn Otten dem iüngern diese Burg mitgegeben haben,

„und

(*) In der Oldenburgischen Chronike, S. 46.

„und daß von diesem Graf Otten die Hoyaschen „Herren hersprieſſen, und dergestalt das Haus „Hoya den Nahmen bekommen haben solle. „Aber ich lasse solches in seinen Würden beru„hen.„ Ich schreibe aber noch mehr: Obgleich die Hoyaschen Grafen aus den Gegenden herstammen, so kan dennoch diese Herstammung nicht richtig sein. Den Hoya war schon da, als die Grafen von Hoya entstunden, und dieses Entstehen gehöret nicht ins Jahr 1071, sondern ums Jahr 1200.

§. 41.

Vielleicht ist zu errathen, wie Hamelman zu dieser Erzählung, die ich vor ihm nicht finde, gekommen sei. Solte der Man seine Quellen, die er anführet, wol richtig gebrauchet haben? Er berufet sich auf den **Lorenz Michaelis**, und dieser hat den **Romer Sedich** gebrauchet. Jener war von Hohenkirchen und schrieb eine Oldenburgische und Jeversche Chronike, und dieser lebte zu Jever und schrieb Jahrbücher des Klosters Jadelehe (*). Ich kenne diese Schriften nicht und kan sie nicht nachlesen. Weil aber

(*) Wie Hamelman selbst im Verzeichnis der Bücher, die er bei seiner Chronike gebraucht hat, berichtet.

aber beide Männer in den Gegenden lebten, und schrieben, wo sich diese Geschichte des Hajo zugetragen; so konten sie die nächste Nachricht von derselben haben. Es sol also dieser Hajo nach Bruchhausen gangen sein, und 1071 ein Hoya angeleget haben. Aber solten die beiden Männer wol unser Bruchhausen und unser Hoya verstanden haben? Wir wollen einst mit dieser Erzählung vergleichen, was andere alte Nachrichten sagen.

Woher ist der Frisische Hauptling Hajo kommen? Von Potenburg. In Friesland nahe an der Nordsee lag ehemals ein Ponteburg (*), welches ohne Zweifel der Hajosche Siz sein wird. Und wohin floh er, als er sein Vaterland verlassen muste? Nach Bruchhausen, wo sein Schwager Wilhelm wohnte. Die Rastedische Chronike kläret diese Sache auf. Sie sagt uns, daß Hajo zur Ehegenossin die Schwester des Huno eines Grafen im Ammerlande oder dem ietzigen Oldenburgischen gehabt habe (**). Und diese Verbindung veranlassete eine Ehe zwischen einer Schwester des Hajo und dem Wilhelm einem Grafen zu Bruchhausen, einem

(*) Nach den Beweisen, die ich nachher noch im §. 44 anführen werde.

(**) In Meiboms *rebus Germanicis*, B. 2, S. 92.

einem Verwanten des Huno (*). Solte wol aus unserm Bruchhausen, das vielleicht im Jahre 1071 noch nicht da war, ein Wilhelm nach der Nordsee zum Hajo gangen sein; und dessen Schwester geheirathet haben? Oder solte wol damals im Ammerlande ein Bruchhausen gewesen sein? Wenigstens finde ich unter den Gütern des Huno ein Bruchhausen, dessen Lage nicht bestimt worden (**). Und ich finde auch des von Ponteburg weggegangenen Hajo Güter im Ammerlande, oder in partibus Rustringiae (***); Güter, die ohne Zweifel seine Ehegenossin die Ammerländische Gräfin ihm zugebracht hatte. Dahin floh er, daselbst lies er sich nieder, da bauete er eine Burg, die er nach seinem Nahmen nante. Den die Rastedische Chronike zählet zu den Gütern, die er in Upruſtrien gehabt, mit reinen Worten parvum castrum, quod dicebatur Hajemaneswerf (****).

Also erzählen iene beiden Männer, Michels und Sedich die Entweichung des Hajo von Ponteburg; und die Rastedische Chronike beschreibet

(*) Ebendaselbst.

(**) Daselbst, S. 91.

(***) Ebendaselbst, S. 92.

(****) Ebendaselbst.

schreibet desselben Niederlassung bei seinen Verwanten zu Bruchhausen und Hajemanneswerf. Aber Hamelman, dem die Grafensitze seiner Tage, Bruchhausen und Hoya, in die Augen leuchteten, mag seiner beiden Geschichtschreiber Erzählung auf solches Bruchhausen und Hoya gezogen haben. Der Ausgang eines Grafen aus der Gegend Frieslandes mus iünger sein und gegen das Jahr 1200 fallen.

§. 42.

Weit näher leitet uns also die zweite Nachricht. „Ums Jahr 1134, in eben der Gegend, wo der Hajo sich niedergelassen, heisset „es in der Rastedischen Chronike (*), bei Wi„velstede,

(*) Beim Meibom B. 2, S. 95, 96. Die Worte sind diese: Episcopus ad petitionem quorundam nobilium —— ecclesiam in Twischena —— sub Wivelstede —— & capellam nobilium de castro Elmendorpe —— anno MCXXXIIII consecravit —— Isti duo nobiles erant fratres —— quorum unus, qui morabatur in Elmendorpe, fratrem suum morantem in Twischena —— interfecit; & ideo progenies amborum clipeum mutaverunt. Nam progenies interfectoris —— de patria cessit —— reliqua progenies fratris occidentis —— perdidit nomen & gloriam co-

„velstede, in dem ietzigen Oldenburgischen, „wohneten zwei Herren, duo nobiles, die „Brüder waren und noch nachher Grafen genant „werden. Einer hatte seinen Siz zu Elmen„dorp und der andere zu Twischena, oder wie „es ietzo heisset, zu Zwischenahe. Es erhub „sich zwischen ihnen ein kleiner Krieg, oder blos „ein feuriger Zank, in welchem der Elmendor„pische Bruder den Twischenaschen erschlug. „Es trenneten sich daher beide Geschlechte, pro„genies amborum. Die Kinder des Erschla„genen blieben im Lande; hingegen des Thä„ters Kinder verliessen ihr Elmendorp. Einige „von diesen lezten legten den Grafennahmen „nieder, und wurden bei Vechte ministeriales.

„An-

comitatus & ministerialis est effecta in dominio Vectensi —— Alii etiam dicere conantur, quod ipse interfector fratris sui recessit ad archiepiscopum Bremensem & aedificavit primo in nemore prope Hancham ultra Brincham in dumo inter Weihe & Brincham; & postea aedificavit voluntate archiepiscopi in medio amne Wesere, expulsis validis de Hodenberge a terra antiquorum Saxonum, in locum foeni; & tales sunt modo comites Hojenses. Posset utrumque verum esse, quod sit ab una origine progenies, licet in sobole diversificata.

„Andere sagen, der Thäter, ipse interfector, „habe sich nach Bremen zum Erzbischof gewen„det, und habe anfangs einen Siz in den Hol„zungen, in nemore prope Hancham, in „dumo zwischen Brinken und Weihe, angele„get; nachher habe er auf Erlaubnis des Erz„bischofs einen neuen Siz zur Hoya, in lo„cum foeni, nachdem er die daselbst wohnen„den Herren von Hodenberg vertrieben, ange„leget. Und das sind iezo die Grafen von Hoya. „Beides kan wahr sein, es kan ein Geschlecht „sein, obgleich unterschiedene Personen genant „werden.„ Eine Oldenburgische Chronike, die Meibom nach der Rastedischen Chronike folgen lässet, erzählet eben das, und in eben den Worten (*). Ein Beweis, daß beide Nachrichten, die zu gleicher Zeit geschrieben worden, auch aus einer Quelle geschöpfet worden. Es führen uns also in dieser Sache die beiden Chro-

(*) S. 143. Doch hat sie stat 1134 das Jahr 1124, und für die Worte in locum foeni hat sie in locum Phem. Man hat geglaubt, das Wort Hoya sei so viel, als Heu, und man hat daher, nach der Weise der Zeit, dies Wort auf lateinisch gegeben, und locum foeni und phem genant. In dem lezten Worte ist aus den beiden Buchstaben n und i das m entstanden.

Chroniken bis zur Mitte des zwölften Jahrhundert. Und noch weiter führet uns zum ersten Grafen von Hoya **Johan Renner**, in der vor 200 Jahren geschriebenen Bremenschen Chronike (*), die er aus ältern Schriften, die er genug haben konte, verfertiget hat. Er schreibet: „Anno 1203 kamen die Grafen zur „Hoya aus Friesland, begunten eine Festung „zu bauen auf einem Holm, so in der Weser „beflossen ist, und nenneten es Hoya; der erste „Graf hies Heinrich.„ Da haben wir den Nahmen des Grafen, die Zeit seiner Ankunft zu Hoya, die Anlegung seines Sitzes, die Benennung desselben von dem Orte Hoya; und zugleich haben wir sein Herkommen aus Friesland. Da die Grafschaft Hoya im Erzstift Bremen entstanden, und dieses Entstehen vor Bremenschen Augen unmöglich konte verborgen bleiben, und sogleich der erste Graf von Hoya, Heinrich, öfters zu Bremen war; so konte daselbst das Herkommen des Heinrichs nicht unbekant sein. Und da eben diese Bremenschen Augen den Hoyaschen Heinrich aus dem Friesenschen kommen sehen, so konte man daselbst den Ausgang desselben am besten wissen. Gute Ursachen, warum ich den alten Bremenschen

(*) S. 299 meines Manuscripts.

und Oldenburgischen Nachrichten alhier meinen Beifal nicht versagen mag.

§. 43.

Wir haben, glaube ich, nunmehr genug Licht, welches das Herkommen der Grafen von Hoya sichtbar machet. Wir haben aber in einer alten Chronike, deren Nahme und Verfasser mir unbekant sind, noch eine hieher gehörende Stelle, die ich nicht weglassen darf. Ich habe diese Chronike selbst nicht gelesen, aber die Stelle lesen wir beim iüngern **Pfeffinger** (*), eine Stelle, die theils wegen der Ausdrükke und theils wegen der Sachen, die durch einander geworfen worden, nicht wol zu verstehen ist. Ich hofte, wen ich dies alte Jahrbuch selbst gebrauchen, die angeführte Stelle im Zusammenhange lesen, und die Zeit und Wohnung des Verfassers wissen würde, daß mir solches alles zu einem Lichte bei dieser finstern Stelle dienen würde. Ich erkundigte mich daher nach den nachgelassenen Pfeffingerschen Manuscripten, und ein in dieser Art von Geschichten wolerfahrner Freund, der zu denselben einen Zu-

(*) In Johan Friederich Pfeffingers Historie des Braunschweiglüneburgischen Hauses, B. 2, S. 552.

Zugang gehabt, hat geantwortet, daß er das Jahrbuch nicht angetroffen, vielmehr habe er unter den Nachrichten von grossen Familien blos ein Papier mit der vom Pfeffinger bekant gemachten Stelle gefunden (*). Ich mus dieselbe also in ihrer Dunkelheit lassen, und führe aus ihr nur an, „daß (**) ein Friese zur Hoya einen „Siz

(*) Da diese Familiennachrichten nunmehr in die besten Hände, nemlich nach Braunschweig zum Herrn Geheimenrath von Praun kommen sind, so erfahren wir vielleicht näher, wie es mit dem alten vom Pfeffinger gebrauchten Jahrbuche stehe.

(*) Ich wil die ganze Stelle, weil sie doch in diese Abhandlung gehöret, aus dem Pfeffingerschen Buche hiehersetzen: Wyl gy nu horen van den eddelen luden, de twyſken deme Dungele und der Warmenouwe woneden. De leſte van der Hoya heth Herr Gottſchalk, de hadde eyne borg benedden der Hoya, de word gemordet uppe der Heyde. By der tyde hadde ock gelegen eyne borg by deme Radesbrocke in deme kerſpelde to Wiſſelhouede; De Vreſe de ſunte hoben dat Godt Stall, darmede he Stumpenhuſſen koffte, und de krummen Grafſchopp. Da duſſe Freſe, Heer Gottſchalkes, dat vernam, do buwede he den Olde Hoya. Do gebohrte deme von Wunſtorpe to rydende in de ſtatt tho Bremen, to deme torneye. Da he vor

„Siz angelegt, daß er Widerspruch gefunden,
„daß er mit Hülfe seines nahen Verwanten,
„des Grafen von Teklenburg, bei Hoya in der
„Weser

der Hoya quam, do sach he de borg upgerichtet. He vragde: wat dat wehre? Se seden ohne: de Frese hadde dar gebouwet. He sande denn wedder torügghe, dat de synen ohme scholden nafolgen vor der Hoya. Do de torneye vorgan was, do nam he mit seck alle dat Volck, dat um sienent willen dar was, benedder der Hoya, und tho der Borg nedder. Darna over twen Jahren buwede de Frese de Borg wedder; do lede se de greve van Wunstorp an der Werre nedder: Do tog de Frese na deme Grafen van Teckenborg, und sede: He were syn frund und syn Mage, dar mackede he des porteners dochter mit eynem kinde. Von dem kinde quam und quemen de van Teckenborg, & tho der Vechte, und tor Barenborg wahnet. Desz togh de Greffe mit deme Fresen uppe der Wesere; do sprecken se alle, de an dem Rade weren, dat bauwent were unbewent, de Greffe van Wunstorpe lethe yd doch nicht stahn. Do sagh de Greve van Teckenborg uth eyn werder, da nu de Hoya leygt, dar leth he sick upp varen, mit einem schepe. Do he dat lesen hadde, do red he dat vor beste, dat man de Hoya do bouwen scholde, dar se nu lyt. Da versochte sick de Greve van Wunstorpe nit mer an der Hoya. Nu

hebbe

„Weser auf einem Werder eine Burg errichtet, „daß er ein Graf von Hoya genant worden, „und daß er Stumpenhausen gekauft habe.„ Doch

hebbe ick yewg geschreven, wo de Herrschop van der Hoya iss gekamen, und bestan van der Herrschop wegen van Teckenborg, do se de Hoya hadden geleget up dat werder, medden in der Wesere, do schreven se sick Greven van der Hoya, do se bestunden van dem olden Greffen van Tecklenborg. So syn dusse jungen Greffen van der Hoya, Ghert und Johan, van Greffen Nikolawesse van Teckenborg bewedmet, da se woll Herren blieven, id sy denne, dat yd Gott will tho wunder thon, de alle dingk woll vermag. De rechte Gott, de se an dyt Ertrycke, und se an dat grote Unrecht, dat Greve Gehrt und Greve Johan stichten, unde den Clostern, Wedewen, Wesen, und armen Eddeln Luden, und den armen denstluden, der so gantz grote unrecht. Greven Nicolawesse van Teckenborg hadde wol geborth to wesende eyn Herre der Nedder-Westurlinge, der Neddern Sassen, und ock der Neddern Wende, wente he was grothesam, alles wachtende to Swerin und der Herrschop to Boyssenborg, und ock wat Greven Otten van Brockhusen, wande denne des gewesenen hadde, id hedde yo was gehulpen —— Wyl gy nu horen, wo de Hoye gebuwet wart van Stenen, do sick de Stedinger entsat hadden

Doch diese ganze mit wenig Licht und vielem Schatten angefüllete Stelle wird nächstens, wie

den, do togen se van Reynenberge, dar lyt noch ein Wall. Alledewyle besammelde syck de Greve van der Hoya, und toch den Stedinger mit entgegen, er dat se vor der Hoya gekamen waren, do toch he jne na, do begunden de Stedinger ersten tho ylende van der Stedte, und darna tho ylende. Do leth de Greve tho schlahn, und schlog orer uter maten vele. Ock so drenckeden se de Stedinger vele in dem water, noch so dieff he orer vele in dem water, noch so dieff he orer so vele up alse he orer laten konte. Mit deme gelde, dat he denn vangen aff schattede, dar bouwete he mede twe stenen Mosz Husse, uppe der Hoya, den Torne, de Muren, und allent dat dar uppe isz, van stenen, an dat, da er dat wuwede, Greve Gherd, de jungen Greven Gherdes und Johans Vedder. Ock so wart uppe der Borg thor Hoya van andern Borchmannes Hussen gebuwt is, dat buwede Greve Otte, dusses jungen Greven Vader. Hort nu wo yd gink dem Greven van der Hoya, do de Hoya erst bouwete: He wardt geheten ein Greve van der Hoya, und heth thovoren Stumpenhusen, do he eyne weile hadde gesethen thor Hoya, do behovede de Greve van Wunstorpe volckes, de deyhedingede mit dem Greven van der Hoya, dat he ome eyn schare volkes fohren schol-

wie ich hoffe (*), ein gelehrter Man auseinander setzen.

§. 44.

Wen wir nun diese Nachrichten unter sich und mit unsern übrigen Nachrichten in Verbindung bringen; so finden wir diesen Ursprung der Grafen von Hoya. Die Gegend an der Nordsee zwischen der Ems und Weser gehörete ehemals zu Friesland, hies grösten Theils Rustrien, und in diesem Rustrien nante man die Gegend von der Jade, von Rastede und so weiter, nemlich das ietzige Oldenburgische, das Am-

scholde, vor beschedende gelt, dat he ome lövete, dar sehte he ome dat dorp Nygenborge unde vor seyne schaden weret sacke, dat he de reyse vulgienge. Unde der tyd deghedingede de Greve van Wunstorp synen nude, und wedderboth yd dem Greven van der Hoya, er he uthtoch, so eyn jewelck deme andern bescheyden hadden. Do de bade tor Hoya quam, de Greve de spreck tho den synen, zadelt schnellicken juwe perde, wy willen je dat geld vordenen, dat us gelovet is. Myt demsylwen dage tho Nygenborge, unde buwede de borch.

(*) Nach den Hannoverschen Beiträgen von 1762, S. 1269.

Ammerland (*). Jene entferntere Gegend an der Nordseeküste hatte viele kleine Herschaften und Herren, die Häuptlinge hiessen. Hingegen näher bei uns im Ammerlande hatten sich die Nachkommen des Grafen Walberts zu Wildeshausen (**), eines Enkels des bekanten mächtigen Sachsen Widekind, ausgebreitet, und hiessen daher auch Grafen von Ammerland (***), gleich wie sie nachher von dem erbaueten Oldenburg Grafen von Oldenburg genant worden. Unter ienen Friesenschen Herren lebte im lezten Theile

(*) Man sehe die erste Charte im Falkenschen *codice traditionum Corbeiensium.* Nach einer Urkunde von 1059, die in des Hamelmans Oldenburgischen Chronike S. 37 stehet, lieget Rastede in pago Ameri. Und ebendaselbst S. 97 und 98 komt in Urkunden und Siegeln überhaupt die terra Rustringiae, und besonders universus populus Stedingorum terrae Rustringiae vor.

(**) Nach des Meginhards *historia translationis S. Alexandri Wildeshusam* in der Scheidtischen *bibliotheca historico-Gottingensi*, S. 1.

(***) Ich finde in Hamelmans Oldenburgischen Chronike in der Vorrede zwei Urkunden von 1180 und 1186, darin Elimer, als ein comes Rustringiae & Ambriae, oder des Ammerlandes, vorkomt.

Theile des eilften Jahrhundert ein Hayo, ohne Zweifel ein Häuptling, und wohnete zu Potenburg (*), oder vielmehr zu Ponteburg an der Nordsee (**). Dieser Hayo, der seinen Mithäuptlingen zu gebieterisch wurde, muste Friesland verlassen, und wante sich zu den Verwanten seiner Ehegattin und Schwester im Ammerlande, gelangete daselbst zu einigen Gütern an der Jade bei Zwischenahe, erbauete im Jahre 1071 eine Burg, und nante selbige nach seinem Nahmen Hajemanneswerf. Man nennet seine Ehegenossin Rixe aus dem Ammerländischen Hause, und seinen Schwager nennet man Wilhelm, Grafen von Bruchhausen. Es mag ein Bruchhausen im Ammerlande gemeinet werden, wo dieser Ammerländische Herr gewohnt hat. Derselbe oder sein Sohn oder Enkel mag im Erzstift Bremen Güter und das Dapifersamt erhalten, und nach dem Nahmen seines Ammerländischen Sitzes unser Bruch-hau-

(*) Nach dem Zeugnis der in der Gegend kundigen Männer, die ich aus dem Hamelman angeführet habe.

(**) Welchen Ort schon im zehnten Jahrhundert einige Urkunden haben, nach des Falken *codice traditionum Corbeiensium*, S. 720 und dessen ersten Charte.

hausen gebauet haben. Den im Jahre 1186 finde ich den ersten Dapifer von Bruchhausen, Heinrich (*). Doch ich entferne mich zu weit von meinem Ziele. Hamelman, dem unsere Grafschaften Bruchhausen und Hoya zu seiner Zeit bekanter waren, deutet die älteren und vielleicht nicht deutlich genug abgefasseten Nachrichten des Michels und Sedichs auf unser Hoya. Ich habe dieses schon oben erzählet, und wiederhole es alhier wegen des Zusammenhanges.

§. 45.

In dem einigemal genanten Ammerlande in dem eben angeführten Zwischenahe und zu Elmendorp wohneten zwei Brüder, die Grafen waren, ums Jahr 1134. Sie werden nicht genant. Es können Enkel des Hayo sein, der im Jahre 1071 die Burg Hayemanneswerf bauete, oder es können auch zwei Herren des Ammerländischen Hauses sein. Dieselben geriethen in einen heftigen Streit, in welchem der Elmendorpische Herr den zu Twischena, wie man damals sprach, erschlug. Es waren zu der Zeit Tage Kains und Abels, und die Ermordungen waren in den zügellosen und rauhen Jah-

(*) In einer Urkunde in der Vorrede der Oldenburgischen Chronike des Hamelmans.

Jahren auch unter den Herren eingerissen. Der Thäter, ohne Zweifel gehasset und verfolget von dem Geschlechte des Ermordeten, verlies Ammerland, und ging ins Erzstift Bremen. Vielleicht kan es der Wilhelm auf der Tafel der Vorfahren des Hoyaschen Hauses (*) sein, der 1119 auf dem Turnier zu Göttingen gewesen, und eine Gräfin von Bruchhausen zur Ehe genommen. Man weis nicht den ersten Ort seiner Niederlassung. Aber seine Söhne, oder gewis seine Enkel gingen im Erzstift weiter, und liessen sich auf unserer Seite von Bremen zwischen Brinken und Weihe nieder. Des eben genanten Wilhelms Sohn heist auf eben der Geschlechtstafel Gerhard, und die Mindenschen Geschichtschreiber nennen des ersten Hoyaschen Grafen Heinrichs Vater Gerhard und dieses Bruder Otten (**). Dieser Otte und Gerhard sind es also wol, welche als Friesische oder Ammerländische Grafen sich zwischen Brinken und Weihe niederliessen. Es zeigt sich in einer Urkunde, die vorm Jahre 1200 bei Bremen ausgefertiget worden, ein Gerbert, comes de Versflite, der vom Erzstift den Zehnten zu Hei-

(*) Nach meinem §. 9.

(**) Nach meinem §. 16.

Heiligenrode zu Lehne gehabt (*). Niemand kennet diesen Herrn (**). Solte er wol der aus Ammerland gekommene Graf Gerhard sein? Die Nahmen Gerbert und Gerhard lassen sich in alten Urkunden leicht verlesen (***). Es mag dieser Gerhard zu einem Versfliet gewohnet haben. Ich sehe ietzo bei Bremen diesen Ort nicht. Könte es etwa das ehemalige Bremensche castrum Warslede sein (†)? Ists etwa das Rehternflet, das nahe bei Bremen im pago Leri oder Laras lag (††)? Oder heist der Gerhard etwa comes de Versflet, weil er noch im Stedinger Lande ansehnliche Güter zu Wahrflet hatte? Da gleich der erste Graf von Hoya Heinrich viele Güter um Heiligenrode hatte; so mögen dies die Güter sein, welche sein

(*) Diese Urkunde stehet in den Vogtischen *monumentis ineditis*, B. 1. S. 16.

(**) Ebendaselbst S. 5 wird gesezt: „Wer Gerbert, comes in Versflite, gewesen, ist zu untersuchen.

(***) Den in alten Urkunden hat das b und h grosse Aehnlichkeit.

(†) Dessen der Erzbischof Rode unter den eingegangenen castris des Stifts gedenket, in seinem *chronico*, S. 62 meines Manuscripts.

(††) Nach dem Ansgar *in vita Willehadi*. Man sehe des Falken *codicem traditionum Corbeiensium* S. 85 und dessen erste Charte.

sein Vater Gerhard vom Stift und andern an sich gebracht. Es verlieren sich gegen das Jahr 1200 die nobiles von Machtenstede bei Heiligenrode (*), und müssen dieselben in Gerhards oder seines Sohns Heinrichs Hände kommen sein, weil wir sie bald bei dem lezten finden. Ein Graf Heinrich, ohne Zunahmen, ist advocatus des Klosters Bassum (**), der ohne Zweifel iener Heinrich sein wird, der noch ein Graf ohne Nahmen und Land war. In der angeführten Geschlechtstafel hat Heinrichs Vater Gerhard ums Jahr 1181 zur Gemalin eine Stumpenhausensche Gräfin, vielleicht eine Tochter oder Schwester des Widekind, comitis de Stumphene, in den Urkunden von 1180 (***) und 1173 (****). Dies hat dem Friesen Gerhard, oder seinem Sohne Heinrich, den Weg, zur Grafschaft Stumpenhausen zu gelangen, gebahnet. Und da dieser auf solche Weise uns stets näher kam, so ver-

(*) Nach den Urkunden in den Vogtischen *monumentis ineditis*, B. 1, S. 16, und B. 2, S. 515.

(**) Nach meinem §. 37.

(***) Welche in der Vorrede der Oldenburgischen Chronike des Hamelmans stehet.

(****) Deren die Hannoverschen Anzeigen von 1752, S. 1307, gedenken.

vermählte er sich auch mit unserer Nachbarin, einer Gräfin von Wölpe, vermöge der Urkunden (*).

§. 46.

Ohne Zweifel diese Verbindungen der beiden Friesen, des Gerhards und seines Sohns Heinrich, mit den bei uns lebenden Häusern Stumpenhausen und Wölpe machten, daß Heinrich, als ein gar kriegerscher Herr, wie seine Geschichte zeigen wird, seine Besitzungen an der Weser hinauf gegen uns erweiterte. Bruchhausen war das Haus seiner Grosmutter, und Stumpenhausen das Haus seiner Mutter, und Wölpe das Haus seiner Gemalin. Er ging also mit Begünstigung des Erzbischofs zu Bremen ums Jahr 1200 nach Hoya, welches im Erzstifte lag. Dies Hoya hatte, wie man leicht gedenken kan, seinen Herrn, der ohne Zweifel ein nobilis von Hodenberg war, und seinen Siz auf dem noch ietzo zur Hoya be-

(*) Gerhards Bruder, den Otten der Mindenschen Geschichtschreiber, verliere ich. Der Otto, des Hayo Sohn, dessen die Ammerlandischen Geschichtschreiber beim Hamelman gedenken, gehöret nicht hieher, sondern ins Ammerland, wo er zum Hayemanneswerf das Hayosche Geschlecht fortpflanzete.

bekanten Hodenberge hatte. Bei diesem Hoya, auf einer Weserinsel, bauete Heinrich eine Burg, wie wol zu vermuthen, nicht ohne Widersetzung der von Hodenberge. Er erreichte aber seinen Entzwek, mit Hülfe seiner Verwanten, und sonderlich des Grafen von Teklenburg, der ebenfals sein Verwanter war, und in unserer Gegend und selbst bei Hoya gresse Güter besas, welche nachher, vermöge der Urkunden, ans Haus Hoya kommen sind. Die von Hodenberge wichen(*), und Heinrich blieb, und wurde ein Graf von Hoya genant, und nachher kamen auch die übrigen wichtigen Hodenbergischen Besitzungen an der Weser an das Haus Hoya. Es kan sein, daß noch Heinrichs Vater Gerhard von Bremen näher zu uns und selbst nach Hoya kommen ist, weil nach einer Urkunde von 1237 Heinrichs Vater zu Bükken begraben worden. Heinrich und seine Nachkommen blieben noch stets in Verbindung mit ihrem Vaterlande und Herren ihrer Friesischen Erbgüter im Ammerlande oder Oldenburgischen, bis 1340, da die Hoyaschen Grafen Gerhard und Johan dieselben an den Oldenburgischen Grafen Konrad überliessen (**).

§. 47.

(*) Wie ich weiter in Heinrichs Leben zeigen werde.

(**) Nach meinem Urkundenverzeichnis.

§. 47.

Ob ich gleich bei den alten Bremenschen Geschichtschreibern das hellere Licht gesuchet, und auch, wie ich meine, gefunden habe: so habe ich dennoch nachher auch bei den alten Verdenschen Geschichtschreibern nachgeforschet, ob sie etwa, da sie unser Hoya so nahe vor Augen hatten, ebenfals Nachricht von dem Herkommen der Hoyaschen Grafen geben möchten, und zwar Nachrichten, welche, wie ich wünsche, mit ienen übereinstimmen. Und ich habe auch in zwei Verdenschen Chroniken zwei Stellen gefunden, welche ich alhier noch anführen mus.

Die erste nehme ich aus der Pfeffingerschen Geschichte (*), und diese hat sie aus einer alten Verdenschen Chronike, und diese Chronike beruft sich wiederum auf ältere Chroniken. Es ist ein Verlust für die Sache, die ich alhier abhandle, daß Pfeffinger seine alte Chronike nicht nennet, und noch grösser ist der Verlust, daß diese Chronike die gebrauchten ältern Jahrbücher nicht näher anführet. Den da iene Chronike etwa 250 Jahr nach dem Hajo geschrieben wor-

(*) Aus der Pfeffingerschen Historie des Braunschweiglüneburgischen Hauses, B. 2, S. 414.

worden, und noch ältere Chroniken zu Zeugnissen anführet; so könte die angeführte Stelle von Wehrte sein, den sie nunmehr verlieret, da wir alle diese Chroniken nicht kennen. Die Sprache der Stelle ist mit meiner gar zu ungleich, wesfals ich sie vom Lauf meiner Worte absondere, und lieber in eine Anmerkung bringe (*). Die Stelle zeiget ebenfals den Friesischen Hauptling Hayo, lässet ihn zuerst im Stifte Verden, und nachher nahe dabei auf der Weser die Hoya bauen, macht ihn gleich darauf zum Ueberwinder der Hodenberge, und thut hinzu, daß er sich darauf habe grafen lassen, das

(*) Man vindt woll uth olden chroniken, dat hen by 250 Jahren mag syn ungefehrlick, dat Haye, eyn Hovetling uthe Freſsland, was verjaget, de köffte van ſtiffte Vehrden by dem Radesbrocke etlich Guth, dar he up buwede, und wolde dar ene Veſte macken, des ane de biſchop van Verden nicht gunnen wolde, und brack dat eine wedder dahl; darna kreg he by der Weſer itlich guth und buwede dat Werder, dar Hoye nach lieht; Nicht wiet van dar woneden de van Hodenberg, und wehren fryherren, dar wart duſſe Haye mede unwillig, und wan er huſz aff, und grep ſe, und let ſick darna greven, und ſetede greve Hoyes.

das wol so viel heissen sol, wie die gleich folgende Nachricht zeiget, daß er sich habe zum Grafen machen lassen.

Die zweite Nachricht treffe ich in meinen ungedrukten Hoyaschen Grafengeschichten an. Man führet eine lange Stelle aus einer alten Lateinischen Verdenschen Chronike an, ohne dieselbe zu nennen. Kenneten wir derselben Verfasser und Alter, so wüsten wir die Stelle genauer zu beurtheilen. Vielleicht haben beide Chronikenschreiber einerlei Urkunden, oder einer den andern gebrauchet. Mein Hoyascher Geschichtschreiber hat diese lateinische Stelle in seinem Teutschen also gegeben: „Was die Grafen von Hoya für einen Anfang ihrer Stamwurzel haben, davon findet man in den alten Schriften und Zeitregistern nichts. Man hat aber nach fleißiger Untersuchung aus alten Urkunden so viel erfahren, daß ein Ritter, Nahmens Hajo, ein kluger, reicher und streitbarer Man aus Friesland, woselbst er aus einem grossen und berühmten Geschlechte entsprossen, sich vor seinen Feinden hiebevor reteriren müssen, und in Stift Vehrden, ohnfern von dem Walde Rodesbruche, einen Siz oder Wohnung vor sich und seine Gefehrten zu erbauen sich unterstanden, von welchem seinem Vornehmen, die Einwohner selbigen

„bigen Distrikts, welche nicht gerne sehen noch „haben wolten, daß von unbekanten Leuten „ihre Ländereien eingenommen und gebrauchet „wurden, ihn mit gewafneter Hand abgehalten „und veriaget; da er den zurükgewichen, und „ein Schlos an der Weser, Nahmens Hoya, „nach seinem Nahmen also ernennet, gebauet, „woselbsten und daherum dieser Hajo und „seine Nachkommen von den Vornehmsten des „Landes viele Höfe, Dörfer, Wälder und „andere liegende Gründe vor eine grosse Sum„me Geldes an sich erkaufet, und hernach in „kurzer Zeit an Gütern, Macht und Herlich„keit algemählig sehr zugenommen. Als nun „Kaiser Heinrich der sechste um das Jahr Christi „Tausend Hundert und Neunzig, das Römi„sche Reich beherschte, haben diese Herren zu „Hoya den Grafentitel bekommen und ange„nommen, und hernach durch eine Heirath mit „eines Grafen von Bruchhausen Tochter, so „eine einzige Erbin war aller ihrer väterlichen „Güter, die Grafschaft Bruchhausen zur Graf„schaft Hoya gebracht, und dadurch dieselbe „merklich verbessert.„

So weit gehet die Stelle der Chronike, welcher mein Hoyascher Geschichtschreiber diese

Nachricht beifüget: „Der Plaz, worauf der „Hajo beim Rodesbruche ein Haus gebauet „oder setzen wollen, ist noch zu sehen, und als „ein kleiner Berg von der Erden erhoben. Es „berichten auch alte Leute daherum, daß sie von „ihren Eltern hievon gehöret. Und wie vor vie„len Jahren noch einige curieuse Leute aus der „Grafschaft Hoya den wüsten Plaz besehen, „und ob sie noch einige vestigia eines so vor„nehmen Herrn Hauses finden könten, in der „Erde graben lassen, haben sie doch nichts im„portantes, als ein Stük Eisen von einem „Ofen, nur angetroffen.„

§. 48.

Diese Verdenschen Nachrichten könten uns irre machen. Den Verden hatte Hoya gar nahe vor Augen, und sahe die im Jahre 1200 zur Hoya vorgegangene Aenderung an. Und wir würden ihnen auch trauen können, wen sie im Jahre 1200 wären aufgesetzet worden. Weil sie aber neuer sind, und sich auf ältere Chroniken berufen, die sie nicht nennen, so bleibt es ungewis, ob sie dieselben richtig gebrauchet haben. Wir müssen dasienige, was sie von entfernten Begebenheiten haben, von dem trennen, was sie mit Augen von Verden aus sahen.

Bei ienen konten sie leicht irren, und das, was die entfernten Geschichtschreiber von dem Häuptling Hajo erzählten, der geflohen und eine Veste errichtet, die seinen Nahmen bekommen, auf ihr nahes Hoya ziehen. Es kan gar wol sein, daß ein Herr im Rodesbruch einen Siz für sich angeleget, weil Verden solches sehen konte; aber die Flucht und Niederlassung des Hajo brachte sie schon wieder auf den Glauben, daß auch er es sei, der solche Veste erbauet, und nachher an die Weser verleget. Warum nante den Hajo nicht schon die erste Veste nach seinem Nahmen Hoya? Wie kam er erst auf diesen Einfal, als er an der Weser bauete? Hat er mit den Buchstaben a und o gespielet, und von seinem Nahmen Hajo sein Haus Hoya genennet? Aber Hayo und Hayomanneswerf stimmen besser mit einander. Schon Anschein genug, daß Hoya schon gewesen, ehe daselbst eine Veste errichtet worden. Das konte Verden auch sehen, daß der Herr der neuen Veste zur Hoya seinen nächsten Nachbar, den Edlenherrn von Hodenberg, verdrungen: aber hatte man einmal die Geschichte des Hayo angenommen; so muste dies nothwendig eben der Hayo gethan haben. Daß der Kaiser Heinrich der sechste diesen Hayo in den Grafenstand im Jahre 1190 erhoben

habe, kan ohnmöglich richtig sein. Den zuerst setzen die Oldenburgischen Geschichtschreiber den Bau der Veste des Hayo ins Jahr 1071, und wir können ihnen trauen, weil es vor ihren Augen geschahe. Und ausser dieser Zeitverrükkung findet auch das nicht stat, daß im Jahre 1190 der Kaiser Heinrich den neuen Herrn von Hoya zum Grafen gemacht habe. Den sein Vorgänger starb in der Mitte dieses Jahrs in Syrien. Die Nachricht von seinem Tode kam nicht sogleich nach Teutschland; und es verflos wiederum eine Zeit, ehe die Wahl und Krönung geschah. Der neue Kaiser hielt sich auch die meiste Zeit in Italien auf, und als er zurük kam, um gegen Herzog Heinrich den Löwen zu kriegen; so war Heinrich, der erste Hoyasche Graf, fals er schon um 1190 zur Hoya gewesen, auf der Seite des Herzogs, gleichwie er es auch nachher mit seinen Söhnen hielte. Es ist also nicht zu vermuthen, daß er ihn zum Grafen gemacht. Und diese Erhebung wäre auch unnöthig gewesen, weil dieser Heinrich schon Graf war. Daß Hayo eine Gräfin von Bruchhausen geheirathet, und dadurch die Grafschaft Bruchhausen an sich gebracht habe, ist wiederum eine Vergreifung, und ist diese Grafschaft erst lange nachher ans Haus Hoya gekommen, wie wir noch sehen

wer-

werden. Hayo hatte eine Ammerländische Gräfin, und ein Ammerländischer Graf zu Bruchhausen hatte des Hayo Schwester zur Ehe, welches diese Vergreifung mag veranlasset haben.

§. 49.

Weiter, als nach dem alten Ammerlande, können wir zum Ursprung der Hoyaschen Grafen nicht kommen, und auch die sechs Vorfahren derselben treffen wir daselbst nicht an. Erst auf dem Wege aus dem Ammerlande nach Hoya lernen wir die nächsten Vorfahren kennen, und erst die Hoyaschen Hausnachrichten zeigen uns alle sechs Vorfahren. Was hatte aber das aus Ammerland weg und nach Hoya gehende Grafengeschlecht für eine Abkunft? Dies vermag ich nicht zu beantworten. Vielleicht gehörte das Ammerland den stark begüterten Witekinden, deren einige den Siz zu Wildeshausen genommen haben. Aber waren diese Witekinden die einzigen Herren, und hatten sie nicht andere Herren neben sich? Es kan also der ausgegangene Graf so leicht zu diesen Herren, als zu den Witekinden gehöret haben. Es kan sein, daß diese Wildeshausenschen Widekinden sich so wol gegen Norden, als gegen

Süden, als in unsere Gegend, ausgebreitet haben. Und daher mag es kommen, das Ammerländische oder Oldenburgische Grafen sich zu unserm Bruchhausen und Drakenburg gesezt haben, und auch der ausgegangene Graf zur Hoya aufgenommen worden. Uebrigens finde ich gar unnöthig, die noch entferntere Herleitung des Hoyaschen Hauses aus Römischen Geblüte anzuführen. Den Geschichtschreiber, die ohne alle Wahrscheinlichkeit und ohne alle Zeugnisse ältere Begebenheiten anführen, verdienen bei ihren Enkeln keinen Glauben.

Des 2 Theils
zweites Stük.

Verzeichnis
von 145 Urkunden
der
Diepholzischen Herren.

Nachricht für die Leser dieses Urkundenverzeichnisses.

Was ich im ersten Theile dieser Geschichte vor dem Verzeichnisse der Urkunden von den Grafen von Hoya angeführet habe, ebendasselbe gilt auch alhier.

Ich hätte an eine Geschichte der Grafschaft Diepholz und ihrer alten Herren nie gedacht, wen mir nicht die götliche Vorsehung in solchem Lande zu wohnen befohlen hätte. Alsdan war es gar natürlich, auf diese Herren und ihr Gebiete zu sehen. Es fielen mir bald gedrukte, bald geschriebene Geschichte der Edlenherren und nachmals Grafen von Diepholz in die Hände. Alle diese Erzählungen kamen mir theils unvolkommen, theils nicht wahr genug vor. Und

da mir nach und nach gedrukte und ungedrukte Urkunden und andere Nachrichten, die mehr Licht und Wahrheit gaben, für die Augen kamen, so bemerkte ich mir das alles, und gedachte, wen ich weiter glükliche Entdekkungen machen würde, eine Geschichte der Grafen und ihres Landes aufzusetzen. Dieser mein Vorsaz verlohr vieles von seinem Ernst, als mich die götliche Führung von Diepholz weg und in die Grafschaft Hoya versezte. Was mir dort begegnete, das wurde nunmehr mein Werk alhier. Ich sahe und suchte mehr Hoyasche als Diepholzische Dinge; doch bemerkte ich mir noch von diesen, was mir etwa begegnete. Dadurch wuchsen alle Gattungen von Diepholzischen Nachrichten. Und da ich glaubte, meinen Vorrath von der Hoyaschen Geschichte bekant machen zu können, so übersahe ich auch meine Diepholzischen Papiere, und fand so viel, daß ich mich ietzo getraue, mit der Hoyaschen Geschichte die Diepholzischen Begebenheiten zu verbinden.

Ich fange mit Urkunden an, als der echten Mut-

Mutter aller Geschichte. Ich finde, da ich nachsehe, ihre Anzahl stärker, als ich vermuthete. Ich nehme aber ietzo blos dieienigen, welche ich bei der Geschichte der Grafen gebrauchen mus, und ordne sie nach ihrem Alter. Ich habe sie aus zwei Quellen hergeholet, aus gedrukten Büchern und aus ungedrukten Pergamenten und Papiren.

Die gedrukten Bücher, in welchen ich von den Diepholzischen Herren Urkunden angetroffen habe, sind folgende, nach der Buchstabenreihe der Nahmen der Verfasser:

Barings clavis diplomatica.

Böhmer de iuribus ex statu militari Germanorum pendentibus.

Falken codex traditionum Corbeiensium.

Kres vom Archidiakonalwesen im Hochstift Osnabrügge.

Ketners antiquitates Quedlinburgenses.

Lauensteins Historie des Stifts Hildesheim.

Lindenbrogs scriptores rerum Septentrionalium.

Lunigs Reichsarchiv.

Matthias analecta veteris aevi.

Mushards monumenta nobilitatis Bremensis & Verdensis.

Pfeffingers Historie des Braunschweiglüneburgischen Hauses.

Pratjens Bremensche und Verdensche Bibliothek.

= = = Herzogthümer Bremen und Verden.

Rathlefs Gottesgelehrte.

Scheidts Zusätze zum Moserschen Staatsrechte des Hauses Braunschweiglüneburg.

Stafhorsts Hamburgische Kirchengeschichte.

Vogts monumenta inedita.

Auch habe ich diese ungenanten Schriften gebrauchet:

Deduktion der Ritterschaft und Ståte des Stifts Osnabrůgge.

Deduktion in Sachen Kornberg gegen Kassel.

Hannoversche Anzeigen.

Ich habe diese Schriften darum angeführet, um meine Hochwehrten Leser zu ersuchen, wen sie etwa noch in andern Büchern von den Diepholzischen Herren Urkunden antreffen, daß sie belieben mögen, dieselben mir anzuzeigen. Und solche Bücher möchten sie noch leicht antreffen; weil ich in meiner Gegend nicht viele nachschlagen kan.

Woher ich die ungedrukten Urkunden genommen, werde ich bei einer ieden angezeiget haben. Ich habe viele bei den Kirchen der Grafschaft Diepholz angetroffen. Einige gar unschuldige Stükke habe ich von den Herren Beamten zu Diepholz und Lemförde erhalten. Ich rühme auch die Wilfährigkeit vieler, deren Vorfahren in den Tagen der Grafen schriftliche Aufsätze veranlasset haben. Und einige Stükke sind mein Eigenthum. Von allen ungedrukten Urkunden habe ich entweder die Originalien, oder gerichtliche und andere getreue Abschriften in Händen gehabt.

In dem Verzeichnisse der Hoyaschen Grafenurkunden habe ich öfters nicht ganze Stükke, son-

sondern blos den Auszug eines alten Briefes, oder eine Anzeige von dem Dasein einer Urkunde, aus den geschriebenen Geschichten der Grafen angeführet. Und eben dieses thue ich auch in meinem Register der Diepholzischen Grafenurkunden, wen ich dergleichen Auszüge oder Anzeigen in meinen ungedrukten Geschichten der Grafen von Diepholz gefunden. Es würde in den Geschichten Sicherheit genug geben, wen alle ihre Erzählungen blos mit Benennungen der Urkunden belegt werden könten.

Mit der Bekantmachung meiner ungedrukten Stükke, und mit der Ausarbeitung der Diepholzischen Grafengeschichte, werde ich eben so verfahren, als ich es mit der Hoyaschen Geschichte machen werde. Zeit und Umstände werden alles gebieten. Geschrieben zu Nienburg, den 10 März, 1766.

E. L. Rathlef.

Ver=

Verzeichnis von 145 Urkunden der Diepholzischen Herren.

Inhalt.

§. 1, Urkunden von 1201 bis 1300.
§. 2, Urkunden von 1301 bis 1400.
§. 3, Urkunden von 1401 bis 1500.
§. 4, Urkunden von 1501 bis 1600.
§. 5, Urkunden nach 1600.

§. 1. Urkunden von 1201 bis 1300.

No. 1.

Ein comes de Defholt ist ein Zeuge des Erzbischofs Hartwig zu Bremen, im Jahre 1201.

In einer Urkunde, welche Johan Vogt in den *monumentis ineditis*, B. 1, S. 23 drukken lassen. Stehet das Wort comes im Original?

No. 2.

Johan, canonicus zu Bremen, Wilhelm, canonicus zu Minden, Kono, canonicus zu Halberstat, Rudolf und Gotschalk de Defholte, stiften ein Nonnenkloster zu Middelheim im Lande Hadeln, im Jahre 1219.

Ich

Ich finde diese Urkunde zuerst 1706 in Erpold Lindenbrogs *scriptoribus rerum septentrionalium*, S. 171; hernach in Luneberg Mushards *monumentis nobilitatis bremensis & verdensis*, S. 49; weiter in des Niklaus Staphorsts Hamburgischen Kirchengeschichte, B. 1, S. 644; und zulezt in des Herrn Generalsuperintendenten Johan Hinrich Pratje Nachrichten vom Kloster Neuenwalde, S. 3.

No. 3.

Johan a Defholte, Probst zu S. Stephen in Bremen, bezeuget, daß Heinrich Graf von Hoya eine Kurie zu Machtenstede verkauft, im Jahre 1231.

Ich finde diesen Brief in des Vogts *monumentis ineditis*, B. 1, S. 61.

No. 4.

Rudolf de Defholte ist Zeuge beim Bündnisse des Grafen Konrad von Wölpe mit dem Mindenschen Bischofe Wilhelm, im Jahre 1238.

Diese Urkunde stehet zuerst 1754 in Barings *clave diplomatica*, S. 554, und hernach 1757 in den Scheidtischen Anmerkungen zum Moserschen Statsrecht des Hauses Braunschweiglüneburg, S. 697. Bei ienem finde ich den 19, und hier den 3 Februar, und welches ist das Wahre?

No. 5.

Johan und Kono, nobiles de Thefholde, mit ihrer Mutter Jutta, geben an die Kirche zu Osterholte ihr Erbgut zu Lubberstede, behuef

Seel=

Seelmessen ihres verstorbenen Vaters, C. militis; und ihre nepotes, Johan Probst zu Wilhadi in Bremen, Rudolf und Gotschalk, fratres nobiles de Thefholte bezeugen solche Stiftung, im Jahre 1239.

Diese für die alte Geschlechtstafel des Hauses Diepholz wichtige Urkunde lesen wir unter den Osterholzischen Urkunden in des Herrn **Pratje Herzogthümern Bremen und Verden**, Th. 6, S. 410.

No. 6.

Cono de Depholte, canonicus zu Halberstat, bezeuget eine Schenkung seines Bischofs Ludolfs, im Jahre 1253.

Es stehet diese Urkunde in des Johan Friederich Falken *codice traditionum Corbeiensium*, S. 711.

No. 7.

Cono de Depholte, maioris ecclesiae canonicus zu Halberstat, ist Zeuge bei einer Schenkung seines Bischofs Volrad ans Kloster Michaelsstein, im Jahre 1257.

Ich lese diese Urkunde in Friederich Ernst Retners *antiquitatibus Quedlinburgensibus*, S. 339.

No. 8, 9, 10.

Cono de Depholte, canonicus zu Halberstat, ist unter den deputatis, welche ihres Stifts comitia Seehusen an Magdeburg verkaufen, im Jahre 1257.

Des Erzbischofs von Magdeburg Brief steht beim Pfeffinger in der Braunschweiglüneburgischen Historie, B. 1, S. 684. Und des Halberstätischen Bischofs Brief, wie auch des Stifts Bestätigung dieses Verkaufs, stehen in den Scheidtischen Zusätzen zum Moser, S. 915 und 917.

No. 11.

Cono de Depholte, canonicus zu Halberstat, ist Zeuge seines Bischofs Volrad, als er von der Pfarre Westerhausen das Filial Mekelfeld absonderte, im Jahre 1258.

Diesen Brief hat Retner in den *antiquitatibus Quedlinburgensibus*, S. 356.

No. 12.

Cono, scholasticus beim Stift Minden, ist beim Vergleich seines Bischofs Wedekind mit den Herzogen von Braunschweig Albrecht und Johan, wegen Hameln und Münder, im Jahre 1260.

Herr Scheidt hat sie in den Zusätzen zum Braunschweiglüneburgischen Staatsrechte des Mosers, S. 717. Ist es der Cono, der 1261 Bischof worden, und von Diepholz sein sol?

No. 13.

Otto de Tiefholte, scholasticus zu Bremen, zeugete, als sein Erzbischof Hildebold der Stat Stade das Münzrecht verlieh, im Jahre 1272.

Herr Pratje hat diese Urkunde zweimal drukken lassen, zuerst in der Bremenschen und Verden=

denschen Bibliothek, B. 1, S. 190, und nachher volständiger in den Herzogthümern Bremen und Verden, Th. 6, S. 131.

No. 14.

Konrad, nobilis in Defholte, hat Kriegesgefangene vom Osnabrüggischen Bischof Konrad, und heirathet dessen Schwester, eine Gräfin von Ritberg, wesfals er einige Güter vom Bischofe bekomt, im Jahre 1278.

Eine Diepholzische Geschichte erzählet dieses umständlicher aus der Urkunde.

No. 15.

Mit Einwilligung Rudolfs und Konrads, nobilium virorum, fratrum de Deipholte, legt der Bischof Konrad von Osnabrügge ein collegium canonicorum zu Drebber an, im Jahre 1280.

Aus eben der Geschichte habe ich diesen Brief in meinen Gottesgelehrten, Th. 2, S. 183 gesezt. Nachher hat ihn der selige Seid in die Zusätze zum Moserschen Staatsrechte des Braunschweiglüneburgischen Hauses, S. 589, gebracht.

No. 16.

Rudolfen, nobili in Deifholte, übergiebt zu Nienburg dessen Vetter Herman, nobilis de Blankena, alle seine Güter, im Jahre 1285.

Eine Diepholzische Geschichte giebt einen Auszug dieser Urkunde.

No. 17.

Rudolfen und Konraden, Brüdern und

nobilibus in Deifholte, überlassen die castellani zu Vechte die Advocatie in Drebber, Barnstorp und Goldenstät, im Jahre 1291.

Ein Diepholzischer Geschichtschreiber hat diese Urkunde gehabt und gebraucht.

No. 18.

Rudolf, nobilis in Diefholte, hilft dem Osnabrüggischen Bischofe Konrad im Teklenburgischen Kriege, und bekomt dafür einige Güter seines Stifts, im Jahre 1292.

Ebendaselbst.

No. 19.

Rudolf, nobilis in Diefholte, erlanget vom Erzbischof Siegfrieden zu Köln das ius castellanatus zu Vlotowe, und einige Renten, im Jahre 1295.

Ebendaselbst.

No. 20.

Konrad, nobilis in Defholte, machet einige Herren zu Kriegesgefangenen, und bekömt zum Lösegelde einige Güter zu Heiligenloh und Smalforde, im Jahre 1297.

Mein Geschichtschreiber trägt dies aus dem Vergleiche selbst weitläufig vor.

No. 21.

Hedewig, eine Tochter Konrads, nobilis in Defholte, heirathet den Grafen Johan von Oldenburg, im Jahre 1298.

Ebendaselbst.

No. 22.

Rudolf, nobilis in Defholte, überfället mit Hülfe seines Bruders einige Münstersche Bürger bei Vechte, und vergleicht sich desfals im Jahre 1298.

Ebendaselbst.

No. 23.

Rudolf und Burchard, Brüder und nobiles in Defholte, gerathen in den Ban, und werden davon befreiet, im Jahre 1300.

Ebendaselbst.

§. 2. Urkunden von 1301 bis 1400.

No. 24.

Konrad de Defholte, camerarius des Stifts Paderborn, bezeuget eine Schenkung seines Bischofs Otten, im Jahre 1303.

Diesen Schenkungsbrief hat Falke in den *codicem traditionum Corbeiensium* S. 877 gesetzet.

No. 25 und 26.

Rudolf, domicellus de Defholte, errichtet ein Kriegesbündnis mit dem Ritter Martin zur Hude und dem Erzbischof Gisebert zu Bremen, gegen iederman, in den Jahren 1304 und 1305.

Mein Geschichtschreiber theilet einen langen Auszug beider Urkunden mit.

No. 27.

Rudolf und Burchard, Brüder und nobiles in Defholte, errichten mit dem Mindenschen

Bischofe einen Vergleich, keine neue Veste anzulegen, im Jahre 1306.

Ebendaselbst.

No. 28.

Christian, Graf von Oldenburg, und Rudolf, nobilis domicellus in Defholte, bestätigen einen Vergleich der Aebtissin zu Bassum mit Thethard von Borsne, im Jahre 1307.

Vogt hat ihn aus dem Original in den *monumentis ineditis* B. 2, S. 167 mitgetheilet.

No. 29.

Den nobilibus in Defholte, Rudolfen und Burcharden, Konrads Söhnen, verpfändet Herzog Otto von Braunschweig Lüneburg seinen Hof zu Bekene, im Jahre 1307.

Bei meinem Diepholzischen Geschichtschreiber.

No. 30.

Rudolf und Burchard, nobiles viri, fratres de Defholte, werden vom Erzbischof zu Köln zu Burgmännern im castro Vlotowe gemacht, im Jahre 1307.

Ein langer Auszug stehet ebendaselbst.

No. 31.

Rudolf, nobilis in Defholte, erhält vom Bischof zu Osnabrügge, daß seiner Herschaft keine Veste zu nahe gebauet werden solle, im Jahre 1313.

Ebendaselbst.

No. 32.

Rudolf, nobilis in Defholte, komt in des Pabsts Ban; wird aber dessen durch den Bischof zu Osnabrügge entlediget, und wird zugleich mit seiner Gemalin Jutten, des Oldenburgischen Grafen Konrad Tochter, vom Abt des Klosters Hude in des Konvents Brüderschaft aufgenommen, im Jahre 1317.

In eben dem Manuskripte.

No. 33.

Rudolf, nobilis in Defholte, wird vom Herzog Otten zu Braunschweig mit vielen Gütern belehnet, im Jahre 1318.

Mein Geschichtschreiber nennet diese Güter aus der Urkunde.

No. 34.

Rudolf, nobilis in Defholte, erhandelt von seiner Schwester Söhnen, den Oldenburgischen Grafen Konrad, Johan und Moriz, unterschiedene Güter im Jahre 1320.

Diese Güter werden ebendaselbst angeführet.

No. 35.

Rudolf, nobilis in Defholte, wird vom Bischof Ludewig zu Münster mit dem Morseten Hofe zu Twistringen belehnet, im Jahre 1326.

Ebendaselbst.

No. 36.

Rudolf, nobilis in Defholte, errichtet mit Graf Gerhard von Hoya ein Kriegesbündnis

contra quemvis, die Grafen von Schaumburg, Ravensberg und Lippe ausgenommen, im Jahre 1326.

Ebendaselbst.

No. 37.

Schreiben des Polnischen Königs Uladislaus an Rudolfen von Diepholz, im Jahre 1328.

Mein Geschichtschreiber hat diesen ganzen Brief mitgetheilet.

No. 38.

Hedewig, Tochter Rudolfs, nobilis in Defholte, wird an Hinrichen, Grafen zu Sternberg, verheirathet, im Jahre 1330.

Ebendaselbst.

No. 39.

Rudolf, nobilis in Diepholte, verbindet sich mit Osnabrügge gegen Minden, und bekomt dafür des Stifts Güter zu Drebber zum Erbe, im Jahre 1330.

Mein Manuskript führet solches weitläufiger aus der Urkunde an.

No. 40.

Rudolf, nobilis in Defholte, wird mit Gemalin und Kindern zu Osnabrügge in die Brüderschaft der Eremiten des heiligen Augustins aufgenommen, im Jahre 1330.

Mein Manuskript hat hievon mehr.

No. 41.

Rudolf, nobilis in Defholte, kauft von den

den Horsten die Gohgrefschaft zum Damme, im Jahre 1332.

Ebendaselbst.

No. 42.

Rudolf, nobilis in Defholte, wird vom Bischof zu Münster zum Burgman in Vechte angenommen, im Jahre 1332.

Nach den Umständen erzählet es aus der Urkunde eine meiner geschriebenen Geschichte.

No. 43.

Nach einer Urkunde des Erzbischofs Borchard in Bremen, hat Heinrich de Depholte Länderei im Kirchspiel Cadenbergen, im Jahre 1337.

Solche Urkunde hat Herr Pratje in den Herzogthümern Bremen und Verden, Th. 6, S. 147. Es steht daselbst das Jahr 1237. Weil aber Erzbischof Borchard 1337 lebte, so wird wol ein Versehen im Druk entstanden sein.

No. 44.

Rudolf, nobilis in Defholte, mit seinem Sohne Konrad, verbindet sich mit andern Herren gegen die Horsten zu Rupeshorst, im Jahre 1341.

Nach allen Umständen erzählet es aus der Urkunde mein Diepholzischer Geschichtschreiber.

No. 45.

Konrad, nobilis in Deipholte, heirathet

Armgarden, Graf Heinrichs zu Waldek Tochter, im Jahre 1342.

An eben dem Orte.

No. 46.

Rudolf, nobilis in Deipholte, erhält vom Bischof Ludewig zu Münster das Kirchspiel Goldenstät erblich, im Jahre 1346.

Nach den in der Urkunde erzählten Umständen ebendaselbst.

No. 47.

Rudolf, nobilis in Defholte, mit seinem Sohne Konrad, verbindet sich mit Gerhard und Johan, Grafen von Hoya, gegen Minden, im Jahre 1348.

Ebendaselbst.

No. 48.

Rudolf, nobilis in Defholte, mit seinen Söhnen, Konrad und Rudolf, und seinen Enkeln, Konrads Söhnen, Heinrich und Otten, stiften eine Kapelle auf ihrer Burg zu Diepholz, im Jahre 1350.

Mein Diepholzischer Geschichtschreiber hat die Urkunde gehabt, erzählts umständlicher und führt eine lange Stelle der Urkunde an.

No. 49.

Konrad, nobilis in Diepholte, trit mit den Grafen von Teklenburg und Schwerin in ein Bündnis auf 6 Jahre gegen Minden, im Jahre 1353.

Ebendaselbst.

No. 50.

Die Burgmänner zu Vechte verbinden sich mit dem Edlenherrn Konrade, Herrn to Depholte und Junkern Rolve, seinem Sohn, ihm mit 16 Man zu Pferde zu helfen, im Jahre 1356.

Der Herr Hofrath Georg Ludewig Böhmer zu Göttingen, hat diesen Vergleich in die Dissertation *de iuribus ex statu militari Germanorum pendentibus* gesezt.

No. 51.

Vor dem nobili viro Rudolf, domino in Depholte, verkauft man Land bei Eilstede an die Kreuzkirche zu Barnstorf, im Jahre 1367.

Das Original dieser Urkunde lieget in der Kirchenlade zu Barnstorf in der Grafschaft Diepholz.

No. 52 und 53.

Konrad, nobilis in Depholte, leget die Regierung nieder 1369, und seine Söhne Konrad und Johan übernehmen selbige; iener trit sie aber an diesen ab, im Jahre 1376.

In der oft angeführten Diepholzischen Geschichte.

No. 54.

Konrad, nobilis in Depholte, der 1369 die Regierung niedergelegt, wird Rekter der Kirche zu S. Hülpe, im Jahre 1379.

Ebendaselbst.

No. 55.

Junkers Johan, Edlenhern tho Depholte, pri-

privilegia für die Stat Diepholz, vom Jahre 1380.

Das Original lieget auf dem Rathhause zu Diepholz.

No. 56.

Iohannes Diepholdius trit mit vielen Herren in die grosse Westphälische Vereinigung im Jahre 1386.

Mein Geschichtschreiber hat eine gar lange Stelle dieser Urkunde angeführet.

No. 57.

Johan, nobilis in Depholte, versöhnet sich von Grund aus mit Osnabrügge, im Jahre 1388.

Den Versöhnbrief hat mein Geschichtschreiber gelesen und einen guten Auszug desselben gegeben.

No. 58.

Johan, nobilis in Defholte, wird mit seiner Gemalin Armgard, Grafen Otten zur Hoya Tochter, in die Brüderschaft des Ordens der Prediger Mönche angenommen, im Jahre 1389.

Ebendaselbst.

No. 59.

Vor des Junkern von Depholte Vogte, Johan Kok, verkauft Arnd von Nygenkerken einen Garten an den H. Christoph der Kirche zu Drebber, im Jahre 1395.

Das Original liegt bei der Kirche zu Jakobidrebber.

No. 60.

Johans, nobilis in Defholte Tochter, wird verheirathet an Grafen Konrad von Netberg, Grafen Otten zur Hoya Sohn, im Jahre 1399.

In meinem angeführten Manuskript.

No. 61.

Junker Johan, Edlerherr to Depholte, vergleichet Cord van den Odeln, Kerkhern der Marienkirche zu Koldenroden mit den Kirchspielleuten, im Jahre 1399.

Das Original liegt bei der Kirche zu Kollenrode, in der Grafschaft.

§. 3. Urkunden von 1401 bis 1500.

No. 62.

Jutta, eine Tochter des Edlenherrn von Defholte Johan, wird an den Grafen Julius zu Wunstorf verheirathet, im Jahre 1408.

In einer geschriebenen Diepholzischen Geschichte.

No. 63.

Junker Kord, Edlerherr to Deipholte, und dessen Söhne Johan, Otto und Kord, verkaufen ihr Gut zum Ouvorde an Herman von Dorhyngelo, im Jahre 1424.

Das wenig brauchbare Original, und eine alte Abschrift des Notarii Albert Vake, lagen 1750 bei der Witwe Gesen Margareten Auvord, als damaligen Bewohnerin des freien Guts Auvord.

No. 64.

No. 64.

Capitulation des Johan von Depholte, postulirten Administraters des Hochstifts Osnabrügge, im Jahre 1424.

Sie stehet in der *Deduction*, welche Ritterschaft und Ståte des Stifts Osnabrügge 1718 drukken lassen, wie auch in dem 1720 herausgekommenen 19 Bande des Reichsarchivs des Lünig, S. 625; und ebenfals in Johan Paul Kres Erläuterung des Archidiakonalwesens im Hochstift Osnabrügge, S. 2.

No. 65.

Diploma electionis des Rudolfs, nobilis in Depholte, zum Bischof zu Utrecht, im Jahre 1426.

In der oft genanten Handschrift.

No. 66.

Otto, Edlerherr zu Depholte, heirathet Hedewig, Otten des lezten Grafen zu Brunkhorst und Herrn von Borkeloh Tochter, und führet davon den Nahmen, im Jahre 1441.

Ebendaselbst.

No. 67.

Der Bischof von Münster, Heinrich von Moirse, vergleichet sich mit dem Bischofe von Utrecht, Rudolfen von Depholte, im Jahre 1445.

Anton Matthäus hat diese Urkunde aus dem Archiv zu Deventer 1702 gerichtlich abgeschrieben bekommen und in seine *analecta veteris aevi* gesezt, wo sie nach dem zweiten Druk in Quart von 1738, B. 5, S. 84 stehet. Auch

hat

hat sie Johan Christian Lünig ins Reichsarchiv gebracht, B. 19, S. 588.

No. 68.

Vor Gerd Nollen, Richter des Edelen Junkern Otten, Hern to Depholte und des Weichbildes to Depholte, wird an Hinrich Mumpharde, Kirchhern zu Kollenrode für die Kirche daselbst eine Wiese verkauft, im Jahre 1446.

Das Original liegt bei der Kirche zu Kollenrode.

No. 69.

Walram, Bischof zu Münster, bescheiniget, daß Rudolf de Diepholt, Bischof zu Utrecht, die ihm vom Pabst bewilligte Kriegeshülfe geleistet habe, im Jahre 1452.

Anton Matthäus hat diesen Schein in den *analectis veteris aevi*, B. 5, beigebracht.

No. 70, a, b, c.

Abert von Quernheim Schreiben an Otten, Edlenherrn to Depholte; des Otten Schreiben an das Stift Osnabrügge wegen des Quernheims, und des Stifts Antwort an Otten, betreffend den Schaden, den einige Stiftsleute dem Quernheim angerichtet, im Jahre 1456.

Eine alte Abschrift dieser drei Briefe von eben der Zeit, besitze ich selbst in meiner Samlung zur Geschichte von Diepholz.

No. 71.

Konrad, Graf zu Diepholz und Bronkhorst, Herr zu Borkeloh, verkauft ans Kapitel zu

Wil-

Wildeshausen einige Güter zu Einem, im Jahre 1471.

In den Diepholzischen Geschichten.

No. 72.

Vor Gerd Nollen, sworen Richter des Edelen Junchern Otten, Heren to Depholte, giebt Gereke, de Ridder tor Hede, an die Kirche zu Diepholz Land, und Otte macht es zehntfrei, im Jahre 1472.

Diese Urkunde, deren Buchstaben sehr dunkel worden, lieget bei der Kirche zu Diepholz.

No. 73.

Vor Gerd Nollen, sworen Richter des gnedigen Junchern to Deipholte, wird eine Wiese verkauft, im Jahre 1474.

Das Original liegt bei der Kirche zu Diepholz.

No. 74.

Vor Johan Kovot, swaren Richter to Depholte des gnedygen leven Junchern, schenket Boske tor Knowe eine Wiese zum Licht in der Kirche zu Diepholz,, im Jahre 1481.

Das Original liegt bei der Kirche zu Diepholz.

No. 75.

Rudolf, Graf zu Diepholz und Brunkhorst, Herr zu Borkeloh, wird vom Herzog Wilhelm zu Jülich mit dem Dorf Weddeschen und dessen Zehnten, nach Erlöschung derer von Weddeschen, belehnet, im Jahre 1485.

Diesen Lehnbrief hat mein Geschichtschreiber gebraucht.

No. 76.

Viele Herren, worunter Rudolf, Edlerherr zu Diepholz, mit vielen Stäten, errichten in den Unruhen mit Hildesheim und den Herzogen von Braunschweiglüneburg ein Bündnis, im Jahre 1485.

Wir haben diese Urkunde in Lünigs Reichsarchiv, B. 19, S. 628, und in Lauensteins Historie des Bisthums Hildesheim, S. 35.

No. 77.

Die Stat Göttingen befehdet, vermöge ihres Bündnisses mit dem Edlenherrn Rudolf von Diepholz, die Herzoge von Braunschweiglüneburg, im Jahre 1485.

Dieser Fehdebrief nebst andern zu solchen Streitigkeiten gehörenden Schriften stehet in Lünigs Reichsarchiv, B. 19, S. 522.

No. 78.

Vor Gereken Rolappe, des edelen und walghebornen Junchern Roleves van Depholte swaren Lantrichter, schenket Didrich Cordewater, Knape, eine Wiese bei der Hengemühle an den heiligen Christoph der Kirche zu Osterdrebber, im Jahre 1486.

Das Original liegt bei der Kirche zu Jakobidrebber.

No. 79.

Rolef, Eddelher to Deipholte, bestätiget dem Herman Hardelappe einen alten Brief up de Amelage, im Jahre 1487.

Das Original lag 1748 beim Herrn Ledebur zu Diepholz.

§. 4. Urkunden von 1501 bis 1600.

No. 80.

Rudolf, Graf zu Diepholz und Bronkhorst, Herr zu Borkeloh, überträget die Herschaft Diepholz an den Herzog Heinrich zu Zelle, um sich Ruhe gegen Minden zu verschaffen, im Jahre 1510.

Die dahin gehenden Urkunden hat mein Geschichtschreiber gebraucht.

No. 81.

Johan Hedeman, Structuarius der Kirche des h. Kreuzes zu S. Hülpe, leihet von Wildeshausen für seine Kirche Geld, und Juncher Friederich, Eddele Her to Depholte, bestätiget den Anleih, im Jahre 1516.

Von dieser Urkunde hat ehemals ein Notarius, Herman Stikkelbein, eine Abschrift gemacht, welche mir im Jahre 1753 von einem Gönner zu Hannover zum Abschreiben gütigst mitgetheilet worden.

No. 82.

Erster Lehnbrief, den Landgraf Philip von Hessenkassel Friederichen, Edlenherrn zu Diepholz, über die Auburg ertheilet hat, samt dem Lehnsrevers, im Jahre 1521.

Wir finden ihn in einer Deduktion in Sachen Kornberg, als jetzigen Besitzer der Auburg, gegen Kassel, S. 12.

No. 83.

Kaiser Karl der fünfte erkläret den Bischof von Hildesheim mit dem Grafen von Diepholz in die Reichsacht, im Jahre 1521.

Lunig

Lünig theilet diese Urkunde in seinem Reichsarchive, B. 19, S. 527 mit.

No. 84.

Fredericks, Eddelhern to Diepholt, Kollekten Brief zur Erbauung der Kirche zu Diepholz, im Jahre 1521.

Das Originalpergament liegt bei der Kirche zu Diepholz.

No. 85.

Friederich, Graf von Diepholz, heirathet Even, Ulrichs Grafen zu Regenstein Tochter, im Jahre 1523.

Einen Auszug der Ehepakten hat mein Geschichschreiber mitgetheilet.

No. 86.

Graf Friederich bestätiget den Burgmännern und Bürgern zu Diepholz den 1380 empfangenen Freiheitsbrief, im Jahre 1525.

Das Original liegt auf dem Rathhause zu Diepholz.

No. 87.

Friederich, Edler Herr tho Depholt, schenket an Johan Hedeman einen freien Plaz zum Hause in Diepholz, im Jahre 1528.

Das Original lag 1750 bei denen von Dudden, als Besitzern des Hauses. Und beim Amte liegt eine gute Abschrift.

No. 88.

Friederich, Graf zu Diepholz, stirbt bei seiner Schwester Armgard, Aebtissin zu Essen, im Jahre 1529.

In dem oft genanten Manuskripte.

No. 89.

Johan, Eddel Here to Depholt, Vormund seines iungen Vettern, Junc Heren Rolifs, bestätiget dem Hedeman die eben gedachte Schenkung, im Jahre 1530.

Das Original und dessen Abschrift lagen 1750 ebendaselbst, wo der erste Schenkungsbrief war.

No. 90.

Eva, Gräfin zu Reinstein und Blankenburg und Edle Frau tho Depholt, Witwe und Vormund ihres Sohns Roleves, bestätiget dem Hedeman die angeführte Schenkung, im Jahre 1532.

An eben dem Orte, wo der erste Schenkungsbrief.

No. 91.

Johan, Graf und Eddelher tho Diepholt, als Vormund Junchern Roleves, schenkt Diderichen tom Ilwede eine Wiese bei der Lohebrükke, im Jahre 1534.

Es lag 1750 diese Urkunde bei dem Herrn Ledebur, als Besitzer der Wiese.

No. 92.

Eben dieser Johan thut denen Rewilden gewisse Güter in und vor Diepholz 1534 ein, und Graf Friederich bestätiget solches 1580.

Das Original lag 1750 bei Wilhelm Grelleu zu Diepholz.

No. 93.

Vor dem Rathe zu Diepholz verkauft der Pastor zu Diepholz, Patroklus von Borgelen, einen Theil seines Hausgartens an Johan Hedeman, und

und Johan, Grafe und Edler Herr zu Diepholz, bestätiget diesen Verkauf, im Jahre 1536.

Das Original lag 1750 zu Diepholz beim Korbmacher Fischer, bei der Kirche.

No. 94.

Johan, Graf und Edler Herr zu Diepholz, Vormund seines Bruders Sohns Roleves, stiftet zu Burlage eine Pfarre, und begabet sie mit Gütern des Frauenklosters des Orts, im Jahre 1538.

Das Original hat 1639 von der Kirche zu Burlage der Diepholzische Landdroste Gehle auf Herrenbefehl zu sich genommen, und dagegen eine von ihm bezeugte Abschrift an die Kirche zu Burlage gegeben.

No. 95.

Johan, Graf und Edler Herr zu Diepholz, Vormund seines Vettern, Junckere Roleves, überläst, stat Lohns, seinem Koche eine Wiese, im Jahre 1538.

Das Original lag 1750 beim Herrn Ledebur zu Diepholz.

No. 96.

Rudolf, Graf und Edlerherr zu Diepholz, Friedrichs Sohn, beschenket, nach seines Vormundes Johan, als seines Vaters Bruders, Tode, seinen Pastor, Patroklus von Borgelen, mit Wiese und Garten, im Jahre 1548.

Ein Transumt dieser Urkunde, das zu Diepholz auf dem Rathhause gemacht worden, lag 1750 zu Diepholz beim Herrn Ledebur.

No. 97.

Rudolf, Graf und Edlerherr zu Diepholz, schenkt unter Mitwissen des Prälaten, der Burgmänner und des Raths zu Diepholz, seinem ehemaligen Hofmeister, Jürgen Scherz, das Gut, Kornow, das ehemals Rudolf von Diepholz innegehabt, im Jahre 1548.

Eine von Amtswegen genommene Abschrift dieser Urkunde liegt beim Amte Diepholz.

No. 98.

Rudolfs, Grafen und Edlenherrn zu Deipholt, Freilassungsbrief eines Eigenbehörigen im Kirchspiel Heiligenloh, im Jahre 1549.

Der Besitzer dieses Briefes war 1748 Dieterich Hilman, zu Natenstät.

No. 99.

Rudolfs, Grafen und Edlen Herrn zu Diepholz, Schreiben nach Münster, wegen Güter, die seine Vorfahren an Johan von Diepholt, ihren Bastart, zu Wildeshausen gegeben, im Jahre 1551.

Aus einer Abschrift gleichen Alters ist dieser Brief in die Hannoverschen gelehrten Anzeigen von 1751, S. 545 gesezt worden.

No. 100.

Vor Dieterich Enneking, Rudolfs, Grafen und Edlenherrn tho Deipholt, geswornem Richter thom Sandbrink und Gogreven thom Sutholte, käuft Kord Vos einige Leimkulen beim Kuhdam vor Diepholz, im Jahre 1552.

Das Original ist nicht Pergament, sondern dikkes Papier, und lag 1748 zu Diepholz bei der Frau Hausvoigtin Kordeman.

No. 101.

Eben der Rudolf wird zu Drakenburg mit Herzog Heinrich dem Jüngern und dessen Sohne wieder ausgesöhnet, im Jahre 1554.

In der oft genanten Diepholzischen Geschichte.

No. 102.

Rudolf, Graf zu Deipholte und Brunkhorst, Herr zu Borkeloh, bestätiget dem Hoffen zu Kornau seine Freiheiten, im Jahre 1555.

Das Original lag 1748 bei Harm zu Hoffen vor Kornau.

No. 103.

Eben der Rudolf schenket seinem Arzte Hinrich Gummersbach, mit Einwilligung der Stat, einen Garten vor Diepholz, im Jahre 1555.

Eine durch den Notarius Christoph Corvinus bezeugte Abschrift liegt beim Amte Diepholz.

No. 104.

Rudolf, Graf zu Diepholz und Brunkhorst, Herr zu Borkeloh, schenket eine Wiese an seinen Bedienten Johan Gosow, im Jahre 1557.

Eine Abschrift lieget beim Amte Diepholz unter den Freiheitsbriefen.

No. 105.

Eben der Rudolf schenket seinem Bedienten Johan Ilwede eine Wiese vorm Huntebruche, neben des Gosow Wiese, im Jahre 1557.

Das Original lag 1748 zu Diepholz beim Herrn Ledebur.

No. 106.

Eben der Rudolf bekräftiget einen Tausch seines Drosten Niklaus von Scherlink mit den Fikken zur Heede, im Jahre 1557.

Eine Abschrift lag 1748 zur Heede bei Wilhelm Fikken, einem Eigenbehörigen des Primariats zu Diepholz.

No. 107.

Eben der Graf Rudolf beschenket seinen Mundkoch, Hinrich Willeman, mit einer Wiese, im Jahre 1559.

Eine Abschrift liegt beim Amte Diepholz unter den Freiheitsbriefen, und besas diese Wiese 1748 Kord Boning.

No. 108.

Nachdem Jürgen Scherz, dem Graf Rudolf 1548 die Kornow geschenket hatte, verstorben, so heirathet dessen Witwe, Elisabet, Kord Vossen Tochter, wiederum Wolter Gronow, und diesem Gronow bestätiget Graf Rudolf und seine Gemalin Margareta die Kornow, im Jahre 1559.

Eine vom Amte Diepholz genommene Abschrift liegt beim Amte unter den Freiheitsbriefen.

No. 109.

Philip, Landgraf von Hessen, belehnt Rudolfen, Grafen von Diepholz und Brunkhorst, Herrn von Borkeloh, mit dem Schlosse Auburg, und Rudolf giebt darauf den Lehnsrevers, im Jahre 1560.

Diese Urkunden stehen in der Deduktion in Sachen Auburg gegen Hessenkassel, S. 14.

No. 110.

No. 110.

Rudolf, Graf zu Diepholz und Brunkhorst, Herr zu Borkeloh, vertauschet eine Wiese mit seinem Drosten, Niklaus von Scherlink, im Jahre 1560.

Eine Abschrift liegt unter den Freiheitsbriefen beim Amte Diepholz.

No. 111.

Margareta, geborne zur Hoya und Bruchhausen, Gräfin zu Diepholz und Brunkhorst, Frau zu Borkeloh, Witwe, lässet zur Hochzeit ihres Bruders Albrecht Rehe fangen, und da Jürgen thon Suthholte sich beschweret, daß man ihm zu nahe kommen, so antwortet ihm die Gräfin, im Jahre 1561.

Dieses Briefes Koncept liegt unter den Schriften von den Jagdgrenzen beim Amte Diepholz.

No. 112.

Margareta, geborne Gräfin zur Hoya und Bruchhausen, Gräfin zu Diepbolz und Brunkhorst, Frau von Borkeloh, Witwe, Konrad von der Horst, Nikel von Scherlink, bestalte Regierung der Grafschaft Diepholz, bestätiget auf Anweisung der Vormünder ihres Sohns, Friederich, den Armen zu Diepholz zwei Molt Rokken, wofür ihr Gemahl, Rudolf, der 1560 verstorben, von den Seelmessen Geldern zu Mariendrebber, im Jahre 1559, 30 Goldgulden, in Beisein der Kanonichen und Vikarien, zu sich genommen, im Jahre 1562.

Das Original liegt zu Diepholz beim Armenwesen.

No. 113.

Margareta, neben den obangeführten Personen, bestätiget auf eben die Weise der Schule zu Diepholz ein Molt Rokken, im Jahre 1562.

Das Original liegt bei der Kirche zu Diepholz.

No. 114.

Margareta mit den übrigen bekräftiget den Verkauf eines Garten beim Pfarhause zu Diepholz, im Jahre 1563.

Das Original lag 1750 beim Korbmacher Fischer am Kirchhofe zu Diepholz, als dem Besitzer des Gartens.

No. 115 und 116.

Zwei Protokolle der Diepholzischen Kanzelei vom Jagen auf dem Mohre, darin einiger ältern Herren von Diepholz gedacht wird, im Jahre 1565, 1567.

Eine gute Abschrift beider Originalien liegt beim Amte Diepholz.

No. 117.

Eben die Gräfin Margarete und die übrigen bestätigen den Verkauf einer Rodt, im Jahre 1566.

Das Original lag 1750 bei der Witwe Bären zu Diepholz.

No. 118.

Eben diese gräfliche Witwe mit der übrigen bestellcten Regierung, geben die Eigenbehörige Gese zum Drentwede frei, im Jahre 1569.

Das

Das Original lag 1750 in der Grafschaft zu Natenstät bei Dieterich Hilman.

No. 119 und 120.

Eben die verordnete Regierung stiftet die Kaplanei zu Diepholz, kurz vor 1570.

Beide Originale lagen 1750 in der Kirchenregistratur zu Diepholz.

No. 121.

Ebengenanter Regierung Auflassungsbrief für Johan Frölekink zu Wetschen, im Jahre 1575.

Das alte Papier lag 1750 bei dem Frölekinkschen Hofe zu Wetschen.

No. 122.

Friederich, Graf zu Diepholz und Brunkhorst, Herr zu Borkeloh, giebt seinem Bedienten, Johan Ledebur, einige Ländereien frei, im Jahre 1576.

Das Original lag 1764 zu Nienburg beim Kaufman, Herrn Johan Hinrich Meier, der eine Nachkommin des Ledeburs zur Frau gehabt hat.

No. 123.

Eben der Graf Friederich schenket zu gleicher Zeit diesem seinen Bedienten die Zehntfreiheit, im Jahre 1576.

Das Original lag 1750 beim Herrn Ledebur zu Diepholz.

No. 124.

Eben der Graf Friederich schenket dem alten Bedienten des gräflichen Hauses, Heinrich Meiermaller, einen Plaz zum Hause auf dem Willenberge, im Jahre 1577.

Es

Es lag 1750 dieser Brief beim Amte Diepholz unter den Freiheitsbriefen.

No. 125.

Herzogs Heinrich, Bischofs zu Osnabrügge, Schreiben an Friederichen, Grafen zu Diepholz und Brunkhorst, Herrn zu Borkeloh, wegen der Grenzen, im Jahre 1578.

Es lag 1750 beim Amte Diepholz unter den Grenzschriften.

No. 126.

Graf Friederich zu Diepholz ertheilet an Niklaus von Scherlink einen Schein, daß dieser die Burgschaft für ihn auf ein Anleih in seine Güter im Amte Worden übernommen habe, im Jahre 1579.

Das Original hat 1751 der Herr Landdrost von Ompteda zu Diepholz aus seinen eigen Schriften mir mitgetheilet.

No. 127.

Vor Jochen Witt, des Grafen Friedrichs geschwornem Richter der Grafschaft zum Sandbrinke und Sutholte, verkauft Wolter Gronow an seinen Schwager, Rudolfen Vos, die Kornow, im Jahre 1579.

Dieser Verkaufbrief lag 1750 beim Amte Diepholz unter den Freiheitsbriefen.

No. 128.

Graf Friederich zu Diepholz und Brunkhorst, Herr zu Borkeloh, schaffet in der Grafschaft Diepholz Hergeräthe und Gerade ab, im Jahre 1580.

Eine aus dem Original genommene und von einem Notarius bezeugte Abschrift lag 1750 beim Amte Lemförde.

No. 129.

Eben desselben Grafen Freilassungsbrief für die Eigenbehörige Aleke zu Ellinghausen, im Jahre 1580.

Das Original lag 1750 bei der Witwe Bären zu Diepholz, als einer Ellinghausen.

No. 130 und 131.

Graf Friederich bestätiget den Rewilden den 1534 vom Grafen Johan erhaltenen Brief, und vergleichet sie mit denen von Kisleben, im Jahre 1580.

Beide Originale lagen 1750 bei Wilhelm Grellen, Bürger zu Diepholz.

No. 132.

Vor dem nicht lange vorher genanten Richter des Grafen Friederich, Nahmens Witt, bestätigen die Geschwister Gronow den Verkauf ihres Vaters an Rudolf Vos ihren Vetter wegen der Kornow, im Jahre 1580.

Diese Bestätigung lag 1750 beim Amte Diepholz bei den Freiheitsbriefen.

No. 133.

Schreiben des Wildeshausischen Drosten, Hinrich Schaden, an Graf Friederich zu Diepholz wegen zweier Winde, die ihm der Graf auf dem Mohre nehmen lassen, im Jahre 1581.

Eine Abschrift liegt beim Amte Diepholz unter den Grenzschriften.

No. 134.

Schreiben des Herzogs und Bischofs zu Osnabrügge, Heinrich, an den Grafen zu Diepholz Friederich, daß dieser ienem in die Jagd komme, im Jahre 1582.

Ebendaselbst.

No. 135.

Friederich, Graf zu Diepholz und Brunkhorst, Herr zu Borkeloh, bestätiget, daß Johan Hoborgh, Pastor zu Hilligenlohe, Länderei angekauft, im Jahre 1582.

Im Jahre 1750 gehörete der Brief dem Königlichen Grosbritannischen Kammerdiener, Herman Hoburg, und lag zu Ritterade, bei Lüdeken Engel.

No. 136.

Eben der Graf Friederich giebt seinem Hufschmid einen freien Plaz zu Diepholz, darauf zu bauen, im Jahre 1582.

1724 besas dies Wesen Friederich Koep, und 1750 lag der Freibrief beim Amte Diepholz.

No. 137.

Schreiben des Osnabrüggischen Bischofs, Herzog Heinrich, an den Grafen Friedrich zu Diepholz, wegen gestörter Jagd, im Jahre 1583.

Im Jahre 1750 lag dies Schreiben zu Diepholz beim Amte.

No. 138.

Des Grafen Friederichs Antwort an den Herzog Heinrich, wegen dieser Klage, im Jahre 1583.

Ebendaselbst.

No. 139.

No. 139.

Der Graf Friederich lässet durch seine Räthe die Rewilden untereinander vergleichen, im Jahre 1583.

Im Jahre 1750 zu Diepholz bei Wilhelm Grellen.

No. 140.

Friederich, Graf zu Diepholz, machet als Graf von Brunkhorst und Herr zu Borkeloh, einen Anspruch auf den Brunkhorstischen Zehnten zu Ringenberg in Geldern, wobei einiger Vorfahren des Grafen gedacht wird, im Jahre 1584.

Ein Gönner zu Hannover hat im Jahre 1753 diese Urkunde mitgetheilet.

No. 141.

Gerichtliches Protokol, darin einiger Grafen von Diepholz und ihrer Jagden gedacht wird, von 1591.

Selbiges liegt beim Amte Diepholz.

No. 142.

Margareta, geborne Gräfin zur Hoya und Bruchhausen, Gräfin zu Diepholz und Brunkhorst, Frau zu Borkeloh, Witwe Grafen Friederichs, verpachtet eine Wiese im Weddischen Fladder an ihren Bedienten Hans Bremer zu acht Thaler, mit dem Beding, daß nach ihrem Tode die Wiese an die Armen fallen, und er alsdan davon an selbige die acht Thaler geben solle, im Jahre 1594.

Bei der Frau Hauptmannin Bremer zur Heede, 1750.

No. 143.

Lehnbrief, welchen Landgraf Moriz zu Hessenkassel nach dem Absterben des lezten Grafen von Diepholz, Friederich, über die Auburg Philip Wilhelm von Kornberg gegeben, im Jahre 1598.

In der Deduktion Kornberg gegen Hessen, S. 15.

§. 5, Urkunden nach 1600.

No. 144.

Herzog Ernst von Braunschweiglüneburg, als Vormund von Annen Margareten, Gräfin von Diepholz und Brunkhorst, Fräulein zu Borkeloh, macht zwischen ihr und dem gewesenen Diepholzischen Rath D. Reinhard vom Sande einen Vergleich, im Jahre 1603.

Von einem Gönner zu Hannover 1753.

No. 145.

Ehrengedächtnis der Annen Margareten, Landgräfin von Hessen, aus dem Hause Diepholz, von 1629.

Es ist besonders in Folio gedrukt worden.

Inhalt des zweiten Theils.

1, Vom Herkommen der Hoyaschen Grafen.
2, Verzeichnis von 145 Urkunden der Diepholzischen Herren.

[illegible]

[illegible] Urkunden nach 1600.

No. [illegible]

[illegible]

Aus einem Original zu Hannover [illegible]

No. 148.

[illegible] der Herren Margareta, [illegible] von Hessen, aus dem Hauß [illegible]

[illegible]

Inhalt des zweyten Theils.

1. Vom Schreiben der deutschen Urkunden.
2. [illegible] Urkunden der [illegible] Herren.

[illegible]

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rathlef, Ernst Ludwig, 1709-1768

Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz

Bd.: 2

Bremen (1766)

Germ.sp. 360-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020912-8
VD18 90057953